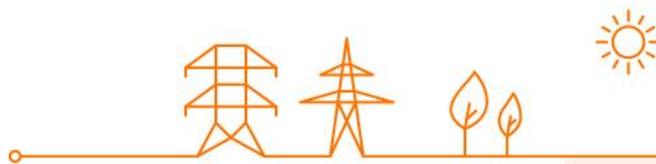


Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

ABSCHNITT SÜD (WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH)

Unterlagen zur Planfeststellung gemäß § 21 NABEG

Unterlage 14.2: Natura 2000-Vorprüfungen einschließlich Validierung der in der Bundesfachplanung durchgeführten Natura 2000-Vorprüfungen



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Inga von Mensenkampff
T +49 (0)30 5150-3845
F +49 (0)30 5150-4477

Inga.vonmensenkampff@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,
Genehmigungsreferat 806
Heinrich-Hertz-Straße 6
03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

I	Anhangsverzeichnis	5
II	Abbildungsverzeichnis	5
III	Tabellenverzeichnis	5
IV	Kartenverzeichnis	7
1.	Einleitung	8
1.1.	Ermittlung der prüfrelevanten Natura 2000-Gebiete	8
1.2.	Datengrundlagen.....	15
2.	Validierung der prüfrelevanten Natura 2000-Gebiete	16
2.1.	FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302)	16
2.1.1.	Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile.....	16
2.1.2.	Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens	23
2.1.3.	Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile	24
2.1.4.	Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten	27
2.2.	EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420).....	28
2.2.1.	Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile.....	28
2.2.2.	Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens	31
2.2.3.	Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile	33
2.2.4.	Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten	36
2.3.	FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301).....	37

2.3.1.	Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile.....	37
2.3.2.	Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens	45
2.3.3.	Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile	47
2.3.4.	Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten	50
2.4.	FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301).....	51
2.4.1.	Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile.....	51
2.4.2.	Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens	57
2.4.3.	Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile	60
2.4.4.	Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten	63
3.	Fazit der Vorprüfungen	64
4.	Anhang	65

I Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO

Anhang 2: Standarddatenbögen

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der geplanten Trasse und der rückzubauenden Bestandstrasse und der in dieser Unterlage zu prüfenden Natura 2000-Gebiete 14

III Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht und Herleitung prüfrelevanter FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete 9

Tabelle 2: Natura 2000-Gebiete im Abstand von 1 km bis 10 km ohne weitere Prüfrelevanz 11

Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019) 18

Tabelle 4: Übersicht der vorhandenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)..... 18

Tabelle 5: Vorkommen und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) (RANA 2018b) 20

Tabelle 6: Vorkommen und Erhaltungszustand der Habitatflächen und Habitat-Entwicklungsflächen der Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) (RANA 2018b) 21

Tabelle 7: Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets DE 4833-302 „Monna und Gräben bei Leubingen“ 23

Tabelle 8: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3..... 24

Tabelle 9: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5..... 25

Tabelle 10: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8..... 26

Tabelle 11:	Übersicht der im EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) vorhandenen Arten nach Art. 4 der VRL (TLUBN 2019).....	30
Tabelle 12:	Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile (Arten nach Art. 4 VRL) des EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420)	32
Tabelle 13:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.....	34
Tabelle 14:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.....	35
Tabelle 15:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.....	35
Tabelle 16:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019)	39
Tabelle 17:	Übersicht der vorhandenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019) Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)	39
Tabelle 18:	Vorkommen und Erhaltungszustand der Offenland-FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) (LPR 2019)	41
Tabelle 19:	Vorkommen und Erhaltungszustand der Habitat- und Habitat-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) (LPR 2019)	42
Tabelle 20:	Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301), (ThüringenForst 2016).....	43
Tabelle 21:	Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets DE 4730-301 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“.....	45
Tabelle 22:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.....	47
Tabelle 23:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.....	48
Tabelle 24:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.....	49
Tabelle 25:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019)	53
Tabelle 26:	Übersicht der vorhandenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019).....	54

Tabelle 27:	Vorkommen und Erhaltungszustand der Offenland-FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) (RANA 2018a).....	55
Tabelle 28:	Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) (ThüringenForst 2013)	56
Tabelle 29:	Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets DE 4630-301 „NSG Hotzenberg“	58
Tabelle 30:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.....	60
Tabelle 31:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.....	61
Tabelle 32:	Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.....	62

IV Kartenverzeichnis

Karte 1:	FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte 1 : 10.000)
Karte 2:	SPA-Gebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“, Übersichtskarten Maßstab 1 : 50.000, Detailkarten 1 : 20.000
Karte 3:	FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ Übersichtskarte Maßstab 1 : 30.000, Detailkarte 1 : 10.000
Karte 4:	FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte 1 : 10.000

1. Einleitung

Für Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (im Folgenden FFH-Gebiete genannt) werden die Natura 2000-Vorprüfungen in dem vorliegenden sogenannten Validierungsdokument vorgenommen. Das Validierungsdokument stellt eine Aktualisierung der in der Bundesfachplanung (BFP) durchgeführten Vorprüfungen dar. Zum einen werden hierbei aktuelle Datengrundlagen in die Dokumente der BFP eingearbeitet, zum anderen werden die Ergebnisse der Gutachten auf Grundlage der aktuellen Daten überprüft und ggf. aktualisiert.

Nach § 34 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Projekte, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Schutzgebietes zu überprüfen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen.

Gegenstand der Vorprüfung ist die Frage, ob dem jeweiligen Vorhaben die von § 34 Abs. 1 BNatSchG vorausgesetzte Eignung zur erheblichen Gebietsbeeinträchtigung zu attestieren ist. Ein Vorhaben ist nur dann nicht geeignet, ein Gebiet zu beeinträchtigen, wenn erhebliche Beeinträchtigungen schon anhand objektiver Umstände offensichtlich ausgeschlossen (BVerwG, Urt. v. 17.1.2007, 9 A 20/05, Juris Rn. 60) werden können. Kommt die Vorprüfung zu dem Schluss, dass es gemessen am Maßstab der Schutz- und Erhaltungsziele – offensichtlich nicht zu einer erheblichen Gebietsbeeinträchtigung kommen kann, ist eine Verträglichkeitsprüfung verzichtbar.

Die vorliegende Unterlage dient der Einschätzung, ob bei der Umsetzung des Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen oder ob sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben oder Plänen erheblich beeinträchtigt werden können (Erheblichkeitseinschätzung).

In der ergänzenden Unterlage 14.1 (Klammerdokument) sind diejenigen Angaben der Natura 2000-Vorprüfungen enthalten, die für alle Prüfungen dieses Validierungsdokumentes gleichlautend den Anlass (Unterlage 14.1, Kapitel 1.1) und das methodische Vorgehen (Unterlage 14.1, Kapitel 1.3) bei der Vorprüfung beschreiben. Darüber hinaus erfolgt dort eine Beschreibung des Vorhabens (Unterlage 14.1, Kapitel 2.1 und 2.2) und seiner Wirkfaktoren (Unterlage 14.1, Kapitel 2.3) sowie eine Erläuterung des Prüfmaßstabs (Unterlage 14.1, Kapitel 3).

1.1. Ermittlung der prüfrelevanten Natura 2000-Gebiete

Für die Ermittlung der prüfrelevanten Schutzgebiete werden alle Natura 2000-Gebiete in den Blick genommen, für die Beeinträchtigungen nicht im Vorhinein auszuschließen sind. Von vornherein ausgeschlossen sind Beeinträchtigungen, wenn auch der weitreichendste Wirkfaktor ein Natura 2000-Gebiet nicht mehr erreichen kann. Bezüglich des Wirkfaktors Kollision ist mit den weitreichendsten Auswirkungen des Vorhabens zu rechnen. Entsprechend der Angaben in BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ist im Projektgebiet davon auszugehen, dass maximal in einem Radius von 10.000 m um das Vorhaben Gebiete in die Prüfung einzubeziehen sind, um potenzielle Beeinträchtigungen für freileitungssensible Arten zu betrachten (vgl. Unterlage 14.1, Kap. 1.3.1). Entsprechend Unterlage 15.1 liegen keine Anhaltspunkte für weiterreichende räumlich-funktionale Beziehungen vor, die über diesen Puffer von 10.000 m

hinausgehen. Eine Betrachtung weiterer Natura 2000-Gebiete, die außerhalb des 10.000 m-Puffer liegen, ist daher nicht erforderlich.

Auf Grundlage der Angaben zu den Aktionsräumen der vorkommenden Arten und der vorhabenbedingten Wirkung (UA) werden die Natura 2000-Gebiete, die den folgenden Kriterien entsprechen, bei der Prüfung berücksichtigt: Geprüft werden alle vom Vorhaben direkt betroffenen FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete. Zudem werden alle Natura 2000-Gebiete in bis zu 1.000 m Entfernung vom Vorhaben sowie bis zu 500 m vom trassenfernen Rückbau geprüft. Darüber hinaus werden EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete bis zu maximal 10.000 m Entfernung geprüft, sofern Anhaltspunkte dafür bestehen, dass durch das Vorhaben Funktionsbezüge von freileitungssensiblen Zielarten bzw. charakteristischen Arten und somit die Erhaltungsziele dieser Gebiete beeinträchtigt sein könnten. Entsprechend der Prüfbereiche nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), ergänzt durch die Angaben aus LAG VSW (2015), wird davon ausgegangen, dass somit alle relevanten Umweltauswirkungen (UA) abgedeckt sind.

In Tabelle 1 sind alle Natura 2000-Gebiete für die in den Unterlagen nach § 8 eine Betroffenheit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden konnte, zu entnehmen. Natura 2000-Gebiete, für die bereits im Rahmen der Bundesfachplanung eine Betroffenheit ausgeschlossen wurde, werden nicht weiter betrachtet. Für die Prüfrelevanz der Natura 2000-Gebiete werden folgende Fallgruppen unterschieden:

1. Bei Lage innerhalb des Abstandes von 1.000 m zur Neubautrasse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
2. Bei Lage innerhalb eines Abstandes von 500 m zur 220-kV-Bestandsleitung bzw. zu den Zuwegungen und Baueinrichtungsflächen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
3. Bei Lage innerhalb eines Abstandes von 1 km bis 10 km zur Neubautrasse ist eine Validierung der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung oder eine Aktualisierung der FFH-Verträglichkeitsprüfung aus der BFP erforderlich, soweit der Abstand des Gebietes zu der Trasse geringer ist als die Aktionsräume der gegenüber Freileitungen kollisionsempfindlichen, charakteristischen Vogelarten der Lebensraumtypen des Gebietes (vMGI-Klassen A bis C).

Für die FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete, für die der Abstand geringer ist als die Aktionsräume und damit keine weitere Prüfung stattfindet, werden in der Tabelle 2 die Prüfbereiche der maßgeblichen Zielarten oder charakteristischen Vogelarten der LRT der FFH-Gebiete, sowie für die EU-Vogelschutzgebiete die Arten nach Art. 4 der VRL aufgeführt. Somit ist nachvollziehbar, weshalb keine weitere Betrachtung erforderlich ist. Änderungen der vMGI-Einstufungen sowie der Angaben zu den zentralen und weiteren Aktionsräumen gegenüber den Angaben der Unterlagen nach § 8 NABEG durch die Veröffentlichung nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) werden in der Tabelle 2 „orange“ dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht und Herleitung prüfrelevanter FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete

Nr. der Unterlage in § 8	Nummer des Gebietes	Name des Gebietes	Abstand zur Neubautrasse	Abstand trassenferner Rückbau	Prüfrelevanz/Nr. der Unterlage in § 21 *
D.3	DE 4630-301	„NSG Hotzenberg“	1.300 m	> 500 m	VorP/14.2
D.4	DE 4730-301	„Sonder – Oberholz – Großer Horn“	3.700 m	> 500 m	VorP/14.2
D.5	DE 4830-303	„Bruchwiesen bei Bad Tennstedt“	8.800 m	> 500 m	kP

Nr. der Unterlage in § 8	Nummer des Gebietes	Name des Gebietes	Abstand zur Neubautrasse	Abstand trassenferner Rückbau	Prüfrelevanz/Nr. der Unterlage in § 21 *
D.6	DE 4833-302	„Monna und Gräben bei Leubingen“	1.400 m	> 500 m	VorP/14.2
D.7	DE 4832-304	„Haßlebener Ried – Alperstedter Ried“	4.400 m	> 500 m	kP
D.8	DE 4830-302	"NSG Unstruttal zwischen Nängelstedt und Großvargula"	> 10.000 m	> 500 m	kP
D.9	DE 4831-301	„Unstrut Niederung nordöstlich Herbsleben“	6.600 m	> 500 m	kP
D.10	DE 4632-420	„Hainleite – Westliche Schmücke“	1.600 m	> 500 m	VorP/14.2
D.11	DE 5032-420	„Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurt“	7.100 m	> 500 m	kP
D.12	DE 4932-301	FFH-Gebiet „Schwansee“	480 m	> 500 m	VP/14.4
D.13	DE 4931-302	FFH-Gebiet „Gräben am Großen Ried“	> 10.000 m	0 m	VP/14.5
D.14	DE 4932-302	FFH-Gebiet „Luisenhall“	5.400 m	490 m	VP/14.6
D.15	DE 4832-301	FFH-Gebiet „Kahler Berg und Drachenschwanz bei Tunzenhausen“	0 m	> 500 m	VP/14.7
D.16	DE 4832-302	„Unstrutau bei Schallenburg“	2.100 m	> 500 m	VP/14.8
D.17	DE 4530-301	„Westliche Hainleite – Wöbelsburg“	1.100 m	> 500 m	VP/14.9
D.18	DE 4831-401	EU-Vogelschutzgebiet „Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt“	1.000 m	> 500 m	VP/14.10
D.19	DE 4930-420	EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“	9.000 m	0 m	VP/14.11
D.20	DE 4933-420	EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“	250 m	> 500 m	VP/14.12

* VorP...Verträglichkeitsvorprüfung bzw. Validierung der Vorprüfung aus § 8-Antrag im vorliegenden Dokument

kP...keine Prüfung

VP...Verträglichkeitsprüfung

Tabelle 2: Natura 2000-Gebiete im Abstand von 1 km bis 10 km ohne weitere Prüfrelevanz

FFH-Gebiet/EU-Vogelschutzgebiet	Brut-/Rastvogel (BV/RV)	Name	Wissenschaftlicher Name	vMGI ¹	Aktionsraum (zentraler/weiterer) bzw. größter Prüfbereich [m]	Abstand zur Trasse
DE 4830-303 „Bruchwiesen bei Bad Tennstedt“	BV	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	C/C	500/1.000	8,8 km
	BV/RV	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	C*/D	1.000/3.000	
	BV	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	D/C*	1.500/4.000	
	BV	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	D/D	50/150	
DE 4832-304 „Haßleberner Ried – Alperstedter Ried“	BV	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	C*/D	1.000/3.000	4,4 km
	BV/RV	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	B/C	250/500	
	BV	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	D/D	50/150	
	BV	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	C*/C*	250/500	
	BV	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	D/D	100/150	
	BV	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	C*/D	50/150	
	BV	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B*/B	500/1.500	
	BV/RV	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	B/C*	500/1.000	
	BV/RV	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	A/B	500/1.500	
	BV	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquatus</i>	A/B	500/1.500	
	RV	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	C*/C*	1.000/3.000	
	BV	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	D/D	50/100	
	BV	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	C*/D	100/150	
	BV	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	D/C*	1.500/4.000	
	BV/RV	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	D*/-	500/1.000	
BV/RV	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	C*/D	250/500		
DE 4831-301 „Unstrutniederung nordöstlich Herbsleben“	BV	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	D*/D*	100/250	6,6 km
	BV	Drosselrohrsänger	<i>crocephalus arundinaceus</i>	D/D	25/50	
	BV	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	C*/C	500/1.000	
	BV	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	B/C	500/1.500	
	BV/RV	Kranich	<i>Grus grus</i>	B/C	500/1.500	
	BV	Krickente	<i>Anas crecca</i>	B/C	500/1.000	
	BV	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	B/C	250/500	
	BV	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	B/B	500/1.000 (1.000/3.000) ^{1,3}	
	BV	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	D/D	25/50	
	BV	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	C*/D	1.000/3.000	
	BV	Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	B/B	250/500	
BV	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	D/D	25/50		
BV	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	C/C	250/500		

FFH-Ge- biet/EU- Vogel- schutzge- biet	Brut- /Rast- vogel (BV/RV)	Name	Wissenschaftlicher Name	vMGI ¹	Aktionsraum (zentra- ler/weiterer) bzw. größter Prüfbereich [m]	Ab- stand zur Trasse
	BV	Schwarzhal- staucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	B/C	250/500	
	BV	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	C/C	250/500	
	BV	Tüpfelsumpf- huhn	<i>Porzana porzana</i>	B/C	500/1.000	
	BV	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	D/D	700/min.1.000	
	BV	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	C/C	250/500	
	BV	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficol- lis</i>	C/C	500/1.000	
	BV	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	D/D	50/150	
	BV	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	C*/D*	100/150	
	BV	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	D/D	50/150	
	BV	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	D*/D*	500/1.500	
	BV	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	D/C*	1.500/4.000	
	BV	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	D/D	1.000/3.000	
DE 5032- 420 „Muschel- kalkgebiet südöstlich Erfurt“	BV	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	C*/D	500/3.000	7,1 km
	RV	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	A/B	1.000/1.500	
	BV	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	D/D	50/100	
	BV	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	C*/D	100/150	
	RV	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	D/D	100/150	
	BV	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	D*/-	500/1.000	
	BV	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	D/D	100/200	
	BV	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	B*/C*	1.000/3.000	
	RV	Kranich	<i>Grus grus</i>	B/C	500/1.500 (3.000/5.000) ¹	
	BV	Mittelspecht	<i>Dendrocopos me- dius</i>	D/D	250/500	
	BV	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	D/D	50/150	
	BV	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	C*/C*	250/500	
	BV	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	D*/D*	250/500	
	BV	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	C*/D	1.000/3.000	
	BV	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	D/C*	1.500/4.000	
	BV	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	D/D	1.000/3.000	
	BV	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius)</i>	D*/-	1.000/2.000	
	BV	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	B/B	3.000/ 6.000	
	BV	Sperbergrasmü- cke	<i>Sylvia nisoria</i>	C*/D*	50/100	
	BV	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passeri- num</i>	D*/-	500/1.000	
	BV	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	C*/D	100/150	
	RV	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	C*/C*	150/500	
	BV	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	C*/-	1.000/3.000	
BV	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	C*/C*	50/150		

FFH-Gebiet/EU-Vogel-schutzgebiet	Brut-/Rastvogel (BV/RV)	Name	Wissenschaftlicher Name	vMGI ¹	Aktionsraum (zentraler/weiterer) bzw. größter Prüfbereich [m]	Abstand zur Trasse
	BV	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	B/C*	500/1.000	
	BV	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	C*/C*	500/1.500	
	BV	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	C*/D	250/500	
	BV	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	C*/D	1.000/3.000	
	BV	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	C*/D	50/150	

¹ vMGI-Einstufung nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), die Angabe C* wurde aus dieser Quelle übernommen und beschreibt eine Abstufung innerhalb der vMGI-Klasse C für Arten, die in der Regel nicht auf Artniveau planungsrelevant sind und daher nur in Ansammlungen geprüft werden

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über die Trasse, die Rückbautrasse und die Natura 2000-Gebiete, für die in den Unterlagen nach § 21 NABEG eine Vor- oder Verträglichkeitsprüfung erstellt wird.

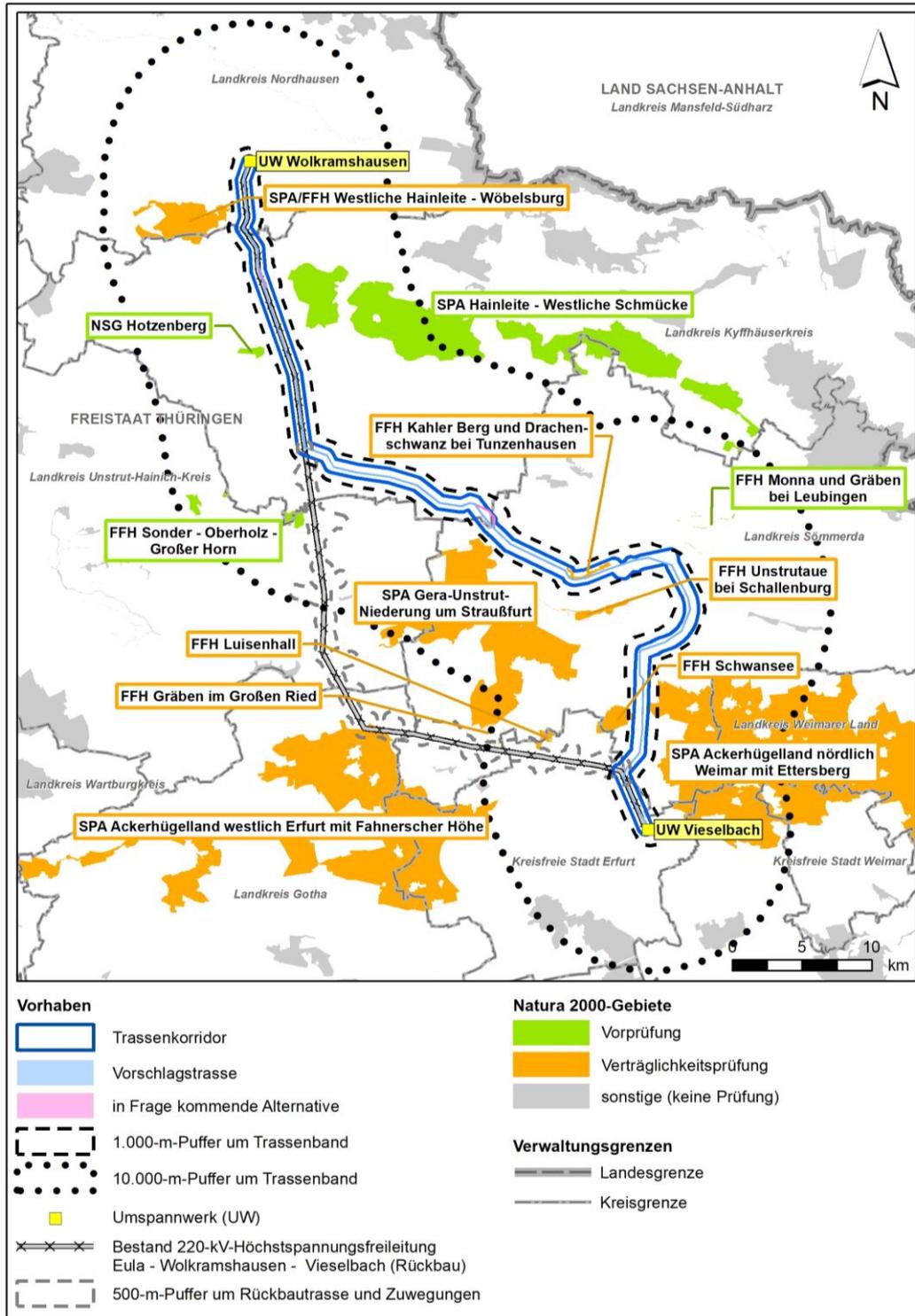


Abbildung 1: Übersicht der geplanten Trasse und der rückzubauenden Bestandsstrasse und der in dieser Unterlage zu prüfenden Natura 2000-Gebiete

1.2. Datengrundlagen

Im Rahmen der Validierung werden die aktuellen Datengrundlagen herangezogen. Änderungen der Datengrundlagen im Vergleich zur Bundesfachplanung (BFP) werden nachfolgend „orange“ gekennzeichnet.

Im Speziellen wurden folgende Unterlagen ausgewertet, die Gebietsbeschreibungen und Angaben zu Erhaltungszielen und Vorkommen von Lebensraumtyp (LRT) und Arten enthalten:

- Standard-Datenbögen (SDB) der zu prüfenden FFH- und EU-Vogelschutzgebiete
- Bestandsdaten der Fachbehörde zu Lebensraumtypen (TLUBN 2019, 2023)
- Faunistische Kartierungen 2021 bis 2023 zum Projekt, inklusive Datenauswertungen von Ornitho- und Bestandsdaten der Fachbehörden (Unterlage 15.1, Unterlage 1.2 und TRIAS (2021))
- Managementpläne der zu prüfenden FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete der Fachbeiträge Offenland des TLUBN und der Fachbeiträge Wald des ThüringenForst im Auftrag des TMIL

Die ThürNat2000ErhZVO dient der rechtlichen Sicherung von Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten im Land Thüringen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Weiterhin werden allgemeine als auch gebietsbezogene Ge- und Verbote sowie ergänzende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen verankert. Zudem werden gebietsspezifisch charakteristische Arten aufgeführt.

In Thüringen werden die Daten aus der Natura 2000-Datenbank zu den einzelnen Schutzgebieten im EU-Standardformat als Standard-Datenbogen (SDB) ausgegeben.

Die Managementpläne enthalten Angaben zur Gebietscharakteristik sowie Angaben zum Bestand der FFH-Schutzgüter (FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL) und Bewertung ihres Erhaltungszustandes (EHZ). Zudem werden Angaben zur Gefährdung und zu Beeinträchtigungen gemacht und Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung angegeben.

Eine Abfrage bei der zuständigen Naturschutzbehörde hat bestätigt, dass mit diesen Daten die aktuellen Informationen zum Erhaltungszustand sowie zu den Erhaltungsmaßnahmen vorliegen (Abfrage beim TLUBN, 21.02.2023).

2. Validierung der prüfrelevanten Natura 2000-Gebiete

Im Rahmen der Validierung werden die aktuellen Datengrundlagen herangezogen (s. Kapitel 1.2). Änderungen der Datengrundlagen im Vergleich zur Bundesfachplanung (BFP) werden nachfolgend in den Kapiteln „Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile“ „orange“ gekennzeichnet. Ebenso werden die aktualisierten Einstufungen des vMGI, sowie der zentralen und weiteren Aktionsräume der Avifauna nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) beachtet und Änderungen zu den Angaben in den Unterlagen nach § 8 NABEG ebenso farblich „orange“ gekennzeichnet.

2.1. FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302)

2.1.1. Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet befindet sich nordöstlich von Sömmerda zwischen Leubingen und Kölleda und umfasst mehrere Gräben und direkt daran angrenzende Grünlandflächen. Das betrachtete FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4822-302) und das Vorhaben überlagern sich nicht. Im Segment G überlagern sich der 3-km-Puffer um die Trasse und das FFH-Gebiet.

Gemäß Standard-Datenbogen (SDB) umfasst das FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) eine Fläche von 14 ha (aktualisierte Angabe im Managementplan: 12,9 ha, RANA 2018b). Das Gebiet liegt jeweils zur Hälfte in den Gemeindegebieten von Sömmerda und Kölleda. Zur Kurzcharakteristik macht der SDB (s. Anhang 2) folgende Aussagen:

„System von z. T. quell- und grundwassernahen Entwässerungsgräben und Bächen in der ausgeräumten

Agrarlandschaft der Gera-Unstrut-Niederung nordöstlich von Sömmerda mit bedeutenden Habitaten der Helm-Azurjungfer“

Zur Übersicht und Lage des FFH-Gebietes siehe Karte 1 (FFH-Gebiet DE 4833-302 „Monna und Gräben bei Leubingen“, Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte 1 : 10.000).

Im Folgenden werden die, in den offiziellen Gebietsdokumenten (ThürNat2000ErhZVO, SDB, MaP) genannten maßgeblichen Bestandteile sowie ihre Erhaltungszustände genannt. Darüber hinaus existieren keine weiteren Fachbeiträge, die zu einer Ergänzung bzw. Änderung dieser Angaben führen würden.

2.1.1.1. Angaben aus der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (Thür-Nat2000ErhZVO)

Die ThürNat2000ErhZVO nennt entsprechend dem Schutzzweck des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) nachfolgend aufgeführte Lebensraumtypen und Arten, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL:

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

— 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Arten nach Anhang II der FFH-RL:

- 1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- 1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Übergreifende Erhaltungsziele:

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) des Systems von zum Teil quell- und grundwassernahen Entwässerungsgräben und Bächen mit bundesweit bedeutsamen Habitaten der Helm-Azurjungfer am Ostrand ihres Areals sowie
- b) der nährstoffreichen Teiche mit ihrer Verlandungsvegetation und der Lebensräume des Kammmolchs

in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Gera-Unstrut-Niederung nordöstlich von Sömmerda.

Neben den übergreifenden Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes gelten weiterhin die in Anlage 4 der ThürNat2000ErhZVO aufgeführten spezifischen Erhaltungsziele für die genannten LRT nach Anhang I FFH-RL und die genannte Art nach Anhang II FFH-RL (s. Anhang 1).

2.1.1.2. Angaben gemäß Standard-Datenbogen (SDB)

Die nachfolgenden Angaben sind dem SDB (aktualisiert 05/2019) zum FFH-Gebiet entnommen (s. Anhang 2):

Im SDB finden sich folgende Angaben zu den allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB nehmen stehende und fließende Binnengewässer 80 % und feuchtes und mesophiles Grünland 12 % der FFH-Gebietsfläche ein. Kleinflächiger kommen Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obstbaumhaine, 2 %), melioriertes Grünland (2 %), Heiden und Gestrüpp (2 %) und sonstige anthropogen überprägte Flächen (2 %) im Schutzgebiet vor. Das Gebiet umfasst ein System von z. T. quell- und grundwassernahen Entwässerungsgräben und Bächen in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Gera-Unstrut-Niederung nordöstlich von Sömmerda mit bedeutenden Habitaten der Helm-Azurjungfer.

Lebensraumtypen

Der SDB des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) listet für das FFH-Gebiet einen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL auf, darunter keinen prioritären LRT (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019)

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebietes				V
Code	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung	
3260	3,035	-	G	C	C	C	C	x

Erläuterungen zur Tabelle:

- Datenqualität: G = „gut“ (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = „Mäßig“ (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung)
- Repräsentativität: A = „hervorragend“; B = „gut“; C = „mittel“
- Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland): A = > 15 %; B = 2 bis 15 %; C = < 2 %
- Erhaltung (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT): A = „sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit“; B = „gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich“; C = „mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich“
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland): A = „sehr hoch“; B = „hoch“; C = „mittel“
- V: mit „x“ gekennzeichnete LRT sind als maßgeblicher Bestandteil in der ThürNat2000ErhZVO aufgeführt

Gemäß den Angaben des SDB kommt der LRT 3150 aus der ThürNat2000ErhZVO nicht vor und der LRT 3260 ist in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Stufe C). Es werden daher beide LRT geprüft.

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB die Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet genannt.

Angaben zu Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Der SDB des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) gibt folgende besonders zu schützende Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie nach Art. 4 der VRL an (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Übersicht der vorhandenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
Amphibien gemäß Anhang II der FFH-RL								
1166	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	p	0	D	C	C	C

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt
Wirbellose gemäß Anhang II der FFH-RL								
1044	Helm-Azur- jungfer	Coenagrion mer- curiale	p	309	C	B	B	B
Vögel nach Art. 4 der VRL								
A081	Rohrweihe ¹	Circus aerugino- sus	p	0	-	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

- Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwinternd, c = Sammlung (i. S. v. Rastvögeln)
- Populationsgröße: p Anzahl in Paaren
- Gebietsbeurteilung: A = sehr gut, B = hoch, C = mittel bis schlecht, D (nur bei Population) = nicht signifikant

¹ kommt nicht in der ThürNat2000ErhZVO vor

Für die im SDB aufgeführten Brutvogelarten werden keine Angaben zum jeweiligen Erhaltungszustand gemacht. Die im SDB unter Ziffer 3.2 gelisteten Vogelarten sind gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21) charakteristische Arten der LRT des FFH-Gebietes. Zur Berücksichtigung der charakteristischen Arten s. Kap. 2.1.1.4.

Weitere genannte Arten:

Neben der genannten Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden weitere im Gebiet vorkommende Arten unter Angabe verschiedener Gründe im SDB aufgeführt. Die Arten Kreuzkröte (*Bufo clamita*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) sind Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Arten Teichfrosch (*Rana kl. Esculenta*) und Seefrosch (*Rana ridibunda*) sind Arten gemäß Anhang V der FFH-Richtlinie. Die Art Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*) ist auf der nationalen Roten Liste vertreten.

2.1.1.3. Angaben aus der Managementplanung

Für das FFH-Gebiet Nr. 203 „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) liegt ein Managementplan (MaP) vor (RANA 2018b). Dieser beinhaltet Angaben zu Gebietscharakteristik, Eigentums-/Nutzungsverhältnissen, Bestand und Bewertung der FFH-Schutzgüter sowie zur Maßnahmenplanung.

Nachfolgende Tabelle 5 enthält gemäß MaP Angaben der LRT des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) mit ihren jeweiligen kartierten Flächen und Flächengrößen sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes. Auch LRT-Entwicklungsflächen werden ausgewiesen. Die Lage der LRT-Flächen kann in der Karte 1 nachvollzogen werden.

Tabelle 5: Vorkommen und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) (RANA 2018b)

LRT	Bewertungen							Entwicklungsflächen	
	A		B		C		Gesamtbewertung LRT A B C	Anzahl	ha
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha			
3150	-	-	-	-	-	-	-	2	2,261
3260	-	-	-	-	2	3,035	C	-	-
Summe	-	-	-	-	2	3,035	-	2	2,261

Erläuterungen zur Tabelle:

- Datenqualität: G = „gut“ (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = „Mäßig“ (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung)
- Repräsentativität: A = „hervorragend“; B = „gut“; C = „mittel“
- Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland): A = > 15 %; B = 2 bis 15 %; C = < 2 %
- Erhaltung (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT): A = „sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit“; B = „gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich“; C = „mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich“
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland): A = „sehr hoch“; B = „hoch“; C = „mittel“
- V: mit „x“ gekennzeichnete LRT sind als maßgeblicher Bestandteil in der ThürNat2000ErhZVO aufgeführt

Anders als in der ThürNat2000ErhZVO erfolgte eine Einstufung der LRT-Flächen ausschließlich in den LRT 3260. Für den LRT 3150 gibt es gemäß MaP (RANA 2018b) derzeit nur ein Entwicklungspotenzial. Die Angaben im SDB wurden an die Ergebnisse des MaP angepasst (Stand 2019). Die im SDB ehemals als LRT 3150 ausgewiesenen Flächen erfüllen aufgrund fehlender lebensraumtypischer Vegetation nicht die Mindestanforderungen des LRT (RANA 2018b).

Das FFH-Gebiet umfasst die Monna inklusive mehrerer Grabenabschnitte und die zwei unteren Streitseeeteiche. Insgesamt wurden aktuell ca. 3,0 ha Fläche als Offenland-Lebensraumtyp (LRT 3260) erfasst und bewertet. Dies entspricht ca. 23,5 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um zwei längere Abschnitte der Monna. Des Weiteren sind Natürliche nährstoffreiche Seen (LRT 3150) derzeit nur als Entwicklungsflächen mit ca. 2,3 ha vertreten. Vorsorglich werden für die nachfolgende Bewertung im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung beide LRT-Einstufungen zugrunde gelegt.

Nachfolgende Tabelle 6 enthält gemäß MaP Angaben der Arten nach Anhang II FFH-RL des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) mit ihren jeweiligen kartierten Habitatflächen und Flächengrößen sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes. Auch Habitat-Entwicklungsflächen werden ausgewiesen.

Tabelle 6: Vorkommen und Erhaltungszustand der Habitatflächen und Habitat-Entwicklungsflächen der Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) (RANA 2018b)

Art	Habitat-Gesamtbewertungen									Habitat-Entwicklungsflächen	
	A		B		C		gesamt				
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Bewertung	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Helm-Azurjungfer	-	-	2	5,730	1	0,282	B	3	6,012	3	3,736
Nördlicher Kammolch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1,262
Summe	-	-	2	5,730	1	0,282	-	3	6,012	4	4,999

Gemäß Angaben des MaP gehören die Monna und deren zufließende Nebengewässer bezüglich der **Helm-Azurjungfer** zu den gut untersuchten Vorkommensgebieten in Thüringen mit regelmäßigen Nachweisen. Nachweise liegen sowohl für die Monna selbst als auch für den Graben an der Kölledaer Straße und den Dermsdorfer Graben vor. Die beiden Abschnitte der Monna erreichen eine insgesamt gute Bewertung (B) und weisen damit einen günstigen Erhaltungszustand auf. Dennoch bestehen auch an diesen Gewässerstrecken bezüglich einzelner Kriterien (Gewässerunterhaltung, Verschlammung) abschnittsweise deutliche Defizite. Der Graben zwischen der Kölledaer Straße und der Monna weist gegenwärtig keinen günstigen Erhaltungszustand auf (C). Auf der Ebene des Gesamtgebietes kann der Helm-Azurjungfer ein guter Erhaltungszustand bescheinigt werden (B). Es sind jedoch fortlaufende Maßnahmen zum Erhalt des günstigen Zustands erforderlich. In Teilen der Habitate müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung günstiger Zustände umgesetzt werden.

Für den **Nördlichen Kammolch** konnte ein Vorkommen im Rahmen des MaP nicht bestätigt werden (RANA 2018b). Gemäß im MaP stehen Nachweise der Art für das FFH-Gebiet seit nahezu 20 Jahren aus. Daher werden keine Habitatflächen des Kammolches ausgewiesen. Lediglich eine Habitat-Entwicklungsfläche wird ausgewiesen. Der Aufwand für die Wiederherstellung geeigneter Habitate wird gemäß MaP als relativ hoch eingeschätzt.

Die im SDB genannte Art **Rohrweihe** nutzt Seeufer, Moore und andere Feuchtgebiete als Habitat, sodass der LRT 3260 für die Art als (Teil-)Lebensraum in Frage kommt.

2.1.1.4. Charakteristische Arten der Lebensraumtypen

Zur Methode der Herleitung der charakteristischen Arten siehe Unterlage 14.1, Kapitel 1.3.2 (Klammerdokument).

Gemäß Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur ist die Auswahl der charakteristischen Arten mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde (TLUBN) abzustimmen. Das TLUBN verweist auf die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020

(Az.: 45-8691/8), „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21). Gemäß Verwaltungsvorschrift zählen zu den charakteristischen Arten:

„...die Arten gemäß Ziffer 3.2 SDB, soweit sie im jeweilig zu betrachtenden Gebiet nach dem vorhandenen Kenntnisstand der zuständigen Naturschutzbehörde repräsentativ bzw. signifikant vorkommen. Außerdem sind die gemäß Kartier- und Bewertungsschlüssel für Lebensraumtypen in Thüringen in seiner jeweils gültigen aktuellen Fassung für Offenland-LRT bzw. Wald-LRT kennzeichnenden und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten zu berücksichtigen.“

Ermittlung der prüferelevanten charakteristischen Arten:

Zur Bestimmung der charakteristischen Arten wurden den vorgenannten LRT zunächst diejenigen der unter Ziffer 3.2 des SDB gelisteten Arten zugeordnet, welche die LRT als Habitat nutzen können und eine mehr als geringe Empfindlichkeit gegenüber den vorgenannten potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens aufweisen. Die Zuordnung der Arten zum LRT erfolgte anhand der Listung in den LRT-Beschreibungen in Ssymank et al. (1998) bzw. der Lebensraumsprüche der Arten. Folgenden LRT wurden die unter Ziffer 3.2 des SDB des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) genannte Vogelart zugeordnet (die bei Ssymank et al. 1998 nicht genannten, also selbst zugeordneten Arten sind kursiv dargestellt):

- 3150: *Rohrweihe*
- 3260: keine

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Art Rohrweihe die in Unterlage 14.1, Kap. 1.3.2 aufgeführten Kriterien 1 (die Art weist einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt auf und ist eng verbunden mit dem LRT) und 2 (die Art ist für die Bildung der Strukturen des LRT entscheidend) von Wulfert et al. (2016) in Hinblick auf die LRT des FFH-Gebietes und damit die Voraussetzung der Zuordnung als charakteristische Art nicht erfüllt. Die Art Rohrweihe wurde daher ausschließlich wegen ihrer Listung unter Ziffer 3.2 des SDB einem LRT zugeordnet. Maßgeblich sind hierbei die Habitatansprüche der Art. Für die Rohrweihe kommt hier der LRT 3150 in Frage, da ihr Lebensraum Seenlandschaften und Flussauen mit Verlandungszone und Gebüsch darstellt.

Der „Kartier- und Bewertungsschlüssel FFH-Offenland-Lebensraumtypen Thüringen“ (TLUG 2016) und die „Steckbriefe[n] für die Wald-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL in Thüringen“ (ThüringenForst 2003) konnten nicht zur Bestimmung freileitungssensibler charakteristischer Arten herangezogen werden, da dort ausschließlich Pflanzenarten als kennzeichnende bzw. charakteristische Arten zu den LRT aufgeführt werden. Charakteristische Pflanzenarten sind nur zu berücksichtigen, wenn ein direkter Eingriff in LRT-Flächen erforderlich ist, was hier nicht der Fall ist.

Vorsorglich wurden im Rahmen der Bundesfachplanung auch die unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich der charakteristischen Arten der LRT der FFH-Gebiete ihrer Landkreise angefragt, diese Abfrage wurde im Februar 2023 aktualisiert. Angaben zu zusätzlichen charakteristischen Arten des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) liegen nicht vor.

2.1.2. Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Das FFH-Gebiet DE 4833-302 „Monna und Gräben bei Leubingen“ befindet sich nordöstlich von Sömmerda zwischen Leubingen und Kölleda liegt und umfasst mehrere Gräben und direkt daran angrenzende Grünlandflächen.

Die geringste Entfernung zwischen neuer Trasse und FFH-Gebiet beträgt ca. 1.400 m. Der minimale Abstand zwischen einer geplanten, lediglich bauzeitlich genutzten BE-Fläche beträgt ca. 1.400 m. Eine bauzeitlich in Anspruch genommene Zuwegung befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.200 m zum Schutzgebiet.

In der folgenden Tabelle 7 sind die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes aufgeführt. Es ist dokumentiert, ob aus der Entfernung der Vorkommen zum Vorhaben eine Prüfrelevanz abgeleitet werden kann. Die Darstellung der Lage der im UR vorkommenden LRT-Flächen und der Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt gemäß den Daten des TLUBN (Stand Juni 2023) in Karte 1 (FFH-Gebiet DE 4833-302 „Monna und Gräben bei Leubingen“, Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte 1 : 10.000). Als charakteristische Arten werden lediglich die Arten gelistet, die entsprechend Kap. 2.1.1.4 als potenziell prüfrelevant identifiziert wurden. Potenzielle Habitate der Rohrweihe im FFH-Gebiet sind mindestens 5 km von der Trasse und bauzeitlich genutzten Flächen entfernt. Da der maximale Aktionsraum der Art somit geringer ist als der Abstand eines potenziellen Habitats zur Trasse, kann eine Beeinträchtigung der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Tabelle 7: Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets DE 4833-302 „Monna und Gräben bei Leubingen“

LRT nach Anhang I der FFH-RL (mit Code) bzw. Habitat	Art nach Anhang II FFH-RL (in Fettdruck) sowie charakteristische Art	vMGI ⁴	Prüfbereiche ¹ [m]		Entfernung zum Vorhaben [m]		Prüfrelevanz ⁷
			Störw. ²	Kollision ³	Baufläche ⁵	Trasse	
Flussläufe	Helm-Azurjungfer	-	-	-	1.200	1.400	-
Standgewässer	Nördlicher Kammolch	-	-	-	5.000	5.270	-
3150	Rohrweihe	C*/D	300	1.000/3.000	5.000	5.500	-
3260	<i>keine Zuordnung von charakteristischen Arten</i>	-	-	-	3.000	3.200	-

Erläuterungen zu Tabelle 7:

- ¹ Prüfbereich für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes, für Vögel unterschieden nach Störwirkung (s. 2) und Kollisionsgefahr (s. 3), für andere Arten Angabe des maßgeblich größten Wirkraums für trennende Wirkung (Säuger, Amphibien) bzw. Mortalitätsgefahr (Insekten, Amphibien)
- ² Störwirkung, Fluchtdistanz für Vögel aus BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); - = keine Literaturangabe möglich
- ³ Kollisionsgefahr: weiterer Aktionsraum / home range gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), LAG VSW (2015) bzw., soweit in den genannten Quellen nicht enthalten, eigene Einschätzung

aufgrund des in FLADE (1994) genannten Raumbedarfs zur Brutzeit, - = keine Literaturangabe möglich

- 4 Angabe der vMGI-Klasse für Brutvögel (ohne Zusatz) oder Rastvögel (Zusatz R) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).
- 5 Entfernung zum Vorhaben, hier bauzeitliche geplante BE-Fläche = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Störung bei Vögeln
- 6 Entfernung (circa) zur Trasse der geplanten Freileitung = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Kollision bei Vögeln
- 7 Prüfrelevanz besteht, wenn die Entfernung zum Vorhaben \leq dem Prüfbereich ist und die Art eine mittlere bis sehr hohe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung aufweist (vMGI-Klasse A bis C)

Zusammenfassend ergibt sich folgende Einschätzung hinsichtlich der möglichen Betroffenheit von maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes:

Unter Berücksichtigung der genannten Mindestabstände der Habitats bzw. LRT sind weder Arten nach Anhang II FFH-RL noch LRT nach Anhang I FFH-RL oder ihre charakteristischen Arten prüfrelevant, da diese außerhalb der Aktionsräume und Fluchtdistanzen dieser Arten liegen. Eine Betroffenheit der genannten Arten und LRT konnte bereits aufgrund der Mindestabstände der Habitats bzw. LRT-Flächen zum Vorhaben und aufgrund der für die genannten Arten benannten Prüfbereiche ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den LRT können auch unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen der LRT offensichtlich ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf außerhalb des Gebiets liegende LRT und Artvorkommen die Erhaltungsziele des Gebiets beeinträchtigen können sind nicht gegeben.

2.1.3. Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und die Prüfung, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes besteht, wird anhand folgender, im Rahmen des Vorhabens entwickelter Checkliste durchgeführt:

Tabelle 8: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.

1. Überlagern sich Vorhaben und Natura 2000-Gebiet?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
2. Überlagern sich der potenzielle Wirkraum des Vorhabens und das Natura 2000-Gebiet? <i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Unterlage 14.1 mit den entsprechenden Prüfräumen. Die Radien der spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind mit dem Abstand zwischen Natura 2000-Gebiet und Rand der Trasse zu vergleichen.)</i>	JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
3. Kann das Vorhaben in der Umgebung des Natura 2000-Gebietes den Erhaltungszustand oder die Austauschbeziehungen mindestens einer Art* oder mindestens einer charakteristischen Art eines Lebensraumtyps* erheblich beeinträchtigen?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>

<p><i>(Als „Umgebung“ gilt der für die jeweilige Art maximale Prüfbereich der in Unterlage 14.1 genannten Wirkfaktoren, im Vergleich mit dem Abstand zwischen dem Natura 2000-Gebiet und dem Rand des Trassenbandes.)</i></p> <p><i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>		
--	--	--

Erläuterung zu den Fragen 1. bis 3.:

Das betrachtete FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4822-302) und das Vorhaben überlagern sich nicht. Im Segment G befindet sich das Gebiet 1,4 km nordwestlich der Trasse.

Gemäß Prüfergebnis konnte keines der maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes als prüf-relevant identifiziert werden, da die Prüfbereiche geringer sind als der Abstand der Trasse zu den LRT- bzw. Habitatflächen des FFH-Gebietes.

Es können zudem Beeinträchtigungen von Austausch- und Wechselbeziehungen ausgeschlossen werden. In Betracht kommen lediglich Wechsel- und Austauschbeziehungen der Rohrweihe zwischen dem betroffenen FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302) und dem benachbarten FFH-Gebiet „Unstrutau bei Schallenburg“ (DE 4833-302), in welchem diese im SDB gelistet ist. Die Rohrweihe weist eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Anflug an Freileitungen aus (vMGI-Klasse C) auf, befindet sich in Thüringen in einem günstigen Erhaltungszustand und kommt in bestimmten Regionen auch in größeren Beständen als regelmäßiger Brutvogel vor. Basierend darauf und auf der bereits bestehenden 110-kV-Freileitungen und der Ortslage Sömmerda als vorhandene Querungshindernisse zwischen den Gebieten mit möglichen Austauschbeziehungen ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen. Erhebliche Auswirkungen auf Wechselbeziehungen können somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Tabelle 9: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.

<p>4. Ist das Vorhaben ursächlich für eine Beeinträchtigung / Veränderung / für den Flächenverlust von mindestens einem Lebensraumtyp* und / oder des Habitats von mindestens einer Art*?</p> <p><i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-RL mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der / die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>5. Kann es durch Störungen, Emissionen oder andere Auswirkungen des Vorhabens, einschließlich vom Vorhaben verursachter Veränderungen von Standortbedingungen, zu Beeinträchtigungen von mindestens einem Lebensraumtyp*, einschließlich einer charakteristischen Art, und / oder von mindestens einer Art* kommen?</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>

<p><i>Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Kap. 2.3 des Klammerdokumentes (Unterlage 14.1) mit den entsprechenden Prüfräumen. Die spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind ausgehend vom Rand des Trassenbandes zu bemessen.</i></p>		
--	--	--

Erläuterung zu den Fragen 4. und 5.:

FFH-Gebiet und Vorhaben überlagern sich nicht. Eine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtyp- oder Habitatflächen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen. Auch mittelbare Beeinträchtigungen durch Stör-, Meide- oder Kollisionswirkungen durch das Vorhaben sind aufgrund der Entfernung und der prüfrelevanten Arten ausgeschlossen.

In den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 3 wird zudem erklärt, dass Austauschbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und umliegenden Natura 2000-Gebieten und Umgebungsschutzbelange nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 10: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.

<p>6. Kann durch die vorhabenbedingte Beeinträchtigung / Veränderung / den vorhabenbedingten Verlust die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnehmen bzw. ungünstiger werden oder besteht dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann?</p>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<p>7. Ist ein prioritärer Lebensraumtyp* / das Habitat einer prioritären Art* durch vorhabenbedingten Verlust / Funktionsverlust betroffen? <i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommenden im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<p>8. Bestehen Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten hinsichtlich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung / Veränderung / des Verlustes, so dass erst dadurch die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnimmt bzw. ungünstiger wird oder besteht erst dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann? (Kap. 2.1.4)</p>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
<p><i>(Falls die o. g. Fragen 6 bis 8 mit „nein“ beantwortet werden, ist keine weitere Prüfung erforderlich. Falls mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet wird oder falls vertiefende Analysen oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich sind bzw. falls bei überschlägiger Betrachtung Prognoseunsicherheiten oder Kenntnislücken vorliegen, kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden bzw. ist der zulässige Prüfumfang einer</i></p>		

<i>Vorprüfung überschritten und es ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.)</i>		
---	--	--

Erläuterung zu den Fragen 6 bis 8:

Gemäß den Antworten und Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes. Da keine Beeinträchtigungen bestehen, können die Fragen 6 und 7 mit nein beantwortet werden. Weiterhin können auch keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu einer Erheblichkeit führen, da das hier geprüfte Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes auch unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes führt. Entsprechend den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Auswirkungen auf das Gebiet. Somit sind auch keine Summationswirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten, relevant. Eine Prüfung kumulativer Wirkungen ist nicht erforderlich.

Fazit:

Für das Vorhaben konnten direkte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes insbesondere wegen ausreichender Abstände von mind. 1.200 m von einer bauzeitlich in Anspruch genommene Zuwegung bzw. mind. 1.400 m von der geplanten Trasse zum Schutzgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden. Entsprechend der Prüfergebnisse in Kapitel 2.1.3 ist eine Gefährdung durch den Wirkfaktor Kollision ebenfalls offensichtlich ausgeschlossen, da potenzielle Habitatflächen der Rohrweihe im FFH-Gebiet mindestens 5.000 m von der Trasse entfernt liegen. Der Umgebungsschutz bleibt aufgrund der geringen Eingriffsfläche ebenfalls gewahrt. Gleichzeitig bestehen auch für die zur Beurteilung maßgeblichen Wirkfaktoren Störung, Meidewirkung und Kollisionsgefahr keine Wirkungen durch das Vorhaben auf das Gebiet, so dass kumulierenden Wirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten, ebenfalls ausgeschlossen sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der allgemeinen und gebiets-spezifischen Erhaltungsziele ist somit offensichtlich ausgeschlossen.

2.1.4. Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Unabhängig davon, dass aufgrund fehlender Vorhabenwirkungen eine verstärkende Wirkung durch andere Pläne und Projekte ausgeschlossen ist, wurden andere Projekte und Pläne vorsorglich abgefragt. Das Ergebnis wird nachfolgend dokumentiert.

Die Gebietsmeldung erfolgte auf Beschluss des Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) im Dezember 2004 (Referenzzeitpunkt). Die 220-kV-Bestandsleitung (Baujahr 1988) bestand vor der Gebietsmeldung des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“. Die Vorbelastung durch die 220-kV-Bestandsleitung wurde bei der Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Zu kumulierenden Vorhaben, einschließlich Altvorhaben (Vorbelastung), wurde bereits im Rahmen der BFP eine Abfrage bei der oberen Naturschutzbehörde (TLUBN), sowie der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sömmerda durchgeführt. Eine aktuelle Anfrage bei den Naturschutzbehörden bezüglich Informationen zu anderen Plänen und Projekten mit möglicherweise kumulierender

Wirkung wurde im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens im Februar 2023 gestellt. Das TLUBN benennt keine kumulierenden Vorhaben.

Der Landkreis Sömmerda benennt mehrere Planungen von Windkraftanlagen. Diese befinden sich alle außerhalb des Untersuchungsraumes (Entfernung von mehr als 6 km zum Schutzgebiet). Eine kumulierende Wirkung ist ausgeschlossen.

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zudem zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes. Auswirkungen auf das Gebiet sind ausgeschlossen. Folglich sind kumulierende Wirkungen anderer Pläne und Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, ausgeschlossen. So kommt es nicht zu Verlusten bzw. Funktionsverlusten oder sonstigen Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets durch das Planfeststellungsvorhaben selbst. Maßgeblich für die Beurteilung ist dabei aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zur Trasse der Wirkfaktor Kollision. Jedoch auch dieser Wirkfaktor führt ausweislich der Erläuterung in Kap. 2.1.3 nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzziele. Daher kommt es auf eventuelle Wirkungen anderer Vorhaben nicht an.

2.2. EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420)

2.2.1. Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile

Das EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) Gebiet liegt in liegt fast vollständig im Kyffhäuserkreis, besitzt aber auch einen geringen Flächenanteil im Landkreis Sömmerda. Das Gebiet ist in fünf Teilflächen gegliedert und weitgehend bewaldet. Die dem Vorhaben am nächsten liegende Teilfläche ist die westlichste Sie wird von der Bundesautobahn B4 und einer Bahntrasse südwestlich von Sondershausen von der nächstgelegenen östlichen Teilfläche getrennt. Das EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420 gemäß Standard-Datenbogen (SDB) eine Fläche von 7.548 ha (s. Anhang 2). Zur Kurzcharakteristik macht der SDB (s. Anhang 2) folgende Aussagen:

„Muschelkalkhöhenzug mit nördlich angrenzenden Buntsandstein- sowie Gipskeuperkuppen und großflächiger Buchen- und Eichen-Hainbuchenwalddecke, Durchbruchstal der Wipper, Pionierfluren auf Felskuppen, unzerschnittene Trockenrasen und Streuobstwiesen“

Zur Übersicht und Lage des FFH-Gebietes siehe Karte 2.1 bis 2.3 EU-Vogelschutzgebiet DE 4632-420 „Hainleite – Westliche Schmücke“, Übersichtskarten Maßstab 1 : 50.000, Detailkarten 1 : 20.000).

Im Folgenden werden die, in den offiziellen Gebietsdokumenten (ThürNat2000ErhZVO, SDB, MaP) genannten maßgeblichen Bestandteile sowie ihre Erhaltungszustände genannt. Darüber hinaus existieren keine weiteren Fachbeiträge, die zu einer Ergänzung bzw. Änderung dieser Angaben führen würden.

2.2.1.1. Angaben aus der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (Thür-Nat2000ErhZVO)

Im EU-Vogelschutzgebiet bestehen gemäß ThürNat2000ErhZVO die nachfolgend aufgeführten Schutzzwecke (Erhaltungsziele):

Vogelarten nach Anhang I der VRL:

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) – 14 Arten

Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL:

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*) – 8 Arten

Übergreifende Erhaltungsziele:

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der großflächigen, alt- und totholzreichen Laub- und Laubmischwälder als Lebensraum des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts sowie des Rotmilans,
- b) der felsigen Steilhänge mit den Brutplätzen des Uhus,
- c) der trockenen, zum Teil schutt- und gebüschreichen Rasen als Lebensraum des Neuntötters, der Sperbergrasmücke und des Wendehalses sowie
- d) der Feuchtbiopte und naturnahen Fließgewässer

auf der störungsarmen Muschelkalkhochfläche der Hainleite mit dem Wipperdurchbruchstal und einer nach Norden abfallenden zum Teil felsigen Steilstufe.

Neben den übergreifenden Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes gelten weiterhin die in Anlage 5 der ThürNat2000ErhZVO aufgeführten spezifischen Erhaltungsziele für die genannten Vogelarten nach Anhang I VRL und die genannten regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL (s. Anhang 1).

2.2.1.2. Angaben gemäß Standard-Datenbogen (SDB)

Die nachfolgenden Angaben sind dem SDB (aktualisiert 05/2019) zum EU-Vogelschutzgebiet entnommen (s. Anhang 2).

Im SDB finden sich folgende Angaben zu den allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB nehmen Laubwald 64 %, Mischwald 13 %, Nadelwald 6 % sowie Kunstforsten 5 % der EU-Vogelschutzgebietsfläche ein. Kleinflächiger kommen anderes Ackerland (4 %), Trockenrasen und Steppen (3 %), melioriertes Grünland (3 %), feuchtes und mesophiles Grünland (1 %) sowie Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (1 %) im Schutzgebiet vor. Das Gebiet umfasst einen Muschelkalkhöhenzug mit nördlich angrenzenden Buntsandstein- sowie Gipskeuperkuppen und großflächiger Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldecke, Durchbruchstal der Wipper, Pionierfluren auf Felskuppen, unzerschnittene Trockenrasen und Streuobstwiesen.

Angaben des SDB zu den Arten des Art. 4 der VRL

Der SDB des EU-Vogelschutzgebietes „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) gibt folgende besonders zu schützende Arten gemäß Art. 4 der VRL an.

Tabelle 11: Übersicht der im EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) vorhandenen Arten nach Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p	1-5	C	C	C	C
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	r	1-5 p	C	B	C	C
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	r	0 p	D	-	-	-
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	r	0 p	C	C	C	C
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	r	1-5 p	C	B	B	C
A721	Teichralle/huhn	<i>Gallinula chloropus</i>	r	0 p	C	C	C	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	51 p	C	B	C	C
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	c	1-5	C	B	C	C
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A383	Grauwammer	<i>Miliaria calandra</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	6-10 p	C	B	C	C

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
A072	Wespenbus-sard	<i>Pernis apivorus</i>	r	1-5 p	C	B	C	C
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A275	Braunkehl-chen	<i>Saxicola rubetra</i>	r	1-5 p	C	B	B	B
A210	Turteltaube ¹	<i>Streptopelia turtur</i>	r	1-5 p	C	B	C	C
A307	Sperbergras-mücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	1-5 p	C	B	B	C
A142	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	r	0 p	C	C	C	C

Erläuterungen zur Tabelle:

Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwintend, c = Sammlung (i. S. v. Rastvögeln)

Populationsgröße: p Anzahl in Paaren

Gebietsbeurteilung: A = sehr gut, B = hoch, C = mittel bis schlecht, D (nur bei Population) = nicht signifikant

¹ kommt nicht in der ThürNat2000ErhZVO vor

Der SDB nennt zusätzlich die Vogelart Turteltaube (*Streptopelia turtur*), die in der ThürNat2000ErhZVO nicht gelistet ist.

Weitere genannte Arten:

Neben der genannten Art nach Art. 4 der VRL wird das Rebhuhn (*perdix perdix*) als weitere wichtige Art des EU-Vogelschutzgebietes genannt, sie unterliegt keinem Schutzstatus.

2.2.1.3. Angaben aus der Managementplanung

Ein Managementplan (MaP) liegt für das EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) nicht vor und befindet sich aktuell noch nicht in Erarbeitung. Es liegen jedoch Geodaten des TLUBN (Stand 06/2023) zu Habitaten vor. Diese wurden in der vorliegenden Planung übernommen und in der Karte 2 zum EU-Vogelschutzgebiet dargestellt.

2.2.2. Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Das EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) umfasst einen Muschelkalkhöhenzug mit nördlich angrenzenden Buntsandstein- sowie Gipskeuperkuppen und großflächiger Buchen- und Eichen-Hainbuchenwalddedecke, Durchbruchstal der Wipper, Pionierfluren auf Felskuppen, unzerschnittene Trockenrasen und Streuobstwiesen auf fünf Teilflächen. Der geringste Abstand zwischen EU-Vogelschutzgebiet und Trasse beträgt ca. 1,7 km, der geringste Abstand zwischen einer bauzeitlich genutzten Fläche und dem EU-Vogelschutzgebiet beträgt ebenso ca. 1,7 km.

In der folgenden Tabelle 12 sind die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes aufgeführt. Es ist dokumentiert, ob sich aus den Prüfbereichen (Aktionsraum und Fluchtdistanz) der Arten (Empfindlichkeit) sowie der Entfernung der Vorkommen dieser Arten zum Vorhaben eine Prüfrelevanz abgeleitet werden kann. Die Darstellung der Lage der im UR vorkommenden Habitate der Arten nach Art. 4 VRL erfolgt gemäß den Daten des TLUBN (Stand 2023) in Karte 2 (EU-Vogelschutzgebiet DE 4632-420: „Hainleite – Westliche Schmücke“, Übersichtskarten Maßstab 1 : 50.000, Detailkarten 1 : 20.000).

Tabelle 12: Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile (Arten nach Art. 4 VRL) des EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420)

Art nach Art. 4 VRL (in Fettdruck)	vMGI ⁴ (BV/RV)	Prüfbereiche ¹ [m]		Entfernung zum Vorhaben		Prüfrelevanz ⁷
		Störw. ²	Kollision ³	Baufläche ⁵	Trasse ⁶	
Bekassine	A/B	50/100	500/1.000	> 10 km	> 10 km	-
Braunkehlchen	C*/D	40	50/100	> 10 km	> 10 km	-
Eisvogel	D*/D*	80	500/1.500	> 10 km	> 10 km	-
Graumammer	D/D	40	100/150	> 10 km	> 10 km	-
Grauspecht	D/D	60	500/1.000	1,4 km	1,7 km	-
Heidelerche	D/D	20	100/200	> 10 km	> 10 km	-
Mittelspecht	D/D	40	250/500	1,7 km	2 km	-
Neuntöter	D/D	30	50/150	> 10 km	> 10 km	-
Raubwürger	C*/D	150	250/500	> 10 km	> 10 km	-
Rohrweihe	C*/D	150	1.000/3.000	> 10 km	> 10 km	-
Rotmilan	D/C*	300	1.500/4.000	1,6 km	2,3 km	x
Schwarzspecht	D/D	60	1.000/2.000	1,4 km	1,7 km	-
Sperbergrasmücke	C*/D	40	50/100	> 10 km	> 10 km	-
Teichralle/Teichhuhn	C/C	40/100	500/1.000 m	> 10 km	> 10 km	-
Turteltaube	C/C	25	150/500	> 10 km	> 10 km	-
Uhu	C*/-	25	1.000/3.000	2,7 km	2,7 km	x
Wachtel	C/C	50/100	50/150	> 10 km	> 10 km	-
Wachtelkönig	B/C	50/100	500/1.000 m	> 10 km	> 10 km	-
Wendehals	C*/D	50	250/500	> 10 km	> 10 km	-
Wespenbussard	C*/D	200	1.000/3.000	> 10 km	> 10 km	-
Wiedehopf	C*/D	100	1.000/1.500	> 10 km	> 10 km	-
Ziegenmelker	C*/D	40/100	500/1.500	> 10 km	> 10 km	-
Zwergschnäpper	D/D	20	25/50	1,7 km	2 km	-

Erläuterungen zu Tabelle 12:

- 1 Prüfbereich für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes, für Vögel unterschieden nach Störwirkung (s. 2) und Kollisionsgefahr (s. 3)
- 2 Störwirkung, Fluchtdistanz für Vögel aus BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); - = keine Literaturangabe möglich
- 3 Kollisionsgefahr: weiterer Aktionsraum / home range gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), LAG VSW (2015) bzw., soweit in den genannten Quellen nicht enthalten, eigene Einschätzung aufgrund des in FLADE (1994) genannten Raumbedarfs zur Brutzeit, - = keine Literaturangabe möglich
- 4 Angabe der vMGI-Klasse für Brutvögel (ohne Zusatz) oder Rastvögel (Zusatz R) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).

- 5 Entfernung zum Vorhaben, hier bauzeitliche geplante BE-Fläche = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Störung bei Vögeln
- 6 Entfernung (circa) zum Trassenband der geplanten Freileitung = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Kollision bei Vögeln
- 7 Prüfrelevanz besteht, wenn die Entfernung zum Vorhaben \leq dem Prüfbereich ist und die Art eine mittlere bis sehr hohe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung aufweist (vMGI-Klasse A bis C)

Der Rotmilan ist im Standard-Datenbogen, sowie in den Angaben der ThürNat200ErhZVO als Brutvogel in diesem Gebiet gelistet. Als solcher weist er nur eine geringe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse D) auf. Eine Beeinträchtigung der Art im Schutzgebiet kann daher ausgeschlossen werden. Als Zug- und Rastvogel ist der Rotmilan mit einem vMGI C* nur bei vorhandenen (Schlafplatz) Ansammlungen zu prüfen, da ansonsten eine Kollision ausgeschlossen ist. Im Ergebnis der faunistischen Untersuchungen 2022 durch die trias Planungsgruppe (Unterlage 15.1), sowie durch behördliche Daten (TLUBN 2023) liegen keine Hinweise dafür vor, dass im EU-Vogelschutzgebiet und den umliegenden Flächen Schlafplatzansammlungen des Rotmilans auftreten.

Der Uhu kommt laut SDB, sowie gemäß den Angaben der ThürNat2000ErhZVO im Schutzgebiet als Brutvogel vor. Potenzielle Habitate liegen in einem Abstand von ca. 2,7 km zur Trasse. Gemäß BER-NOTAT (2021) weist die Art als Brutvogel eine mittlere vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse C*) auf, so dass eine Kollisionsgefahr nur bei Ansammlungen besteht. Der Uhu kommt jedoch nicht in regelmäßigen Brutgebieten bzw. Kolonien vor, so dass auch keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Aktionsräume des Schwarzspechtes und des Grauspechtes sind geringer als der Abstand seines potenziellen Habitats zur Trasse, allerdings weisen der Schwarzspecht und der Grauspecht nur eine geringe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse D) auf. Daher kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Einschätzung hinsichtlich der möglichen Betroffenheit von maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes:

Da sich EU-Vogelschutzgebiet und geplante Trasse räumlich nicht überlagern, findet keine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitatflächen im Natura 2000-Gebiet durch das Vorhaben statt. Es sind ausschließlich Auswirkungen auf solche Tierarten denkbar, deren Prüfbereiche über die Grenze des EU-Vogelschutzgebiet-Gebietes hinausgehen und sich mit den für die Realisierung des Vorhabens infrage kommenden Flächen überlagern und die zudem eine Empfindlichkeit gegenüber potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens mit entsprechend weitreichender Wirkung aufweisen. Solche wurden nicht identifiziert. Auswirkungen auf außerhalb des Gebiets liegende Habitate und Artvorkommen die Erhaltungsziele des Gebiets beeinträchtigen können sind nicht gegeben.

2.2.3. Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und die Prüfung, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes besteht, wird anhand folgender, im Rahmen des Vorhabens entwickelter Checkliste durchgeführt:

Tabelle 13: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.

1. Überlagern sich Vorhaben und Natura 2000-Gebiet?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
2. Überlagern sich der potenzielle Wirkraum des Vorhabens und das Natura 2000-Gebiet? <i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Unterlage 14.1 mit den entsprechenden Prüfräumen. Die Radien der spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind mit dem Abstand zwischen Natura 2000-Gebiet und Rand des Trassenbandes zu vergleichen.)</i>	JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
3. Kann das Vorhaben in der Umgebung des Natura 2000-Gebietes den Erhaltungszustand oder die Austauschbeziehungen mindestens einer Art* oder mindestens einer charakteristischen Art eines Lebensraumtyps* erheblich beeinträchtigen? <i>(Als „Umgebung“ gilt der für die jeweilige Art maximale Prüfbereich der in Unterlage 14.1 genannten Wirkfaktoren, im Vergleich mit dem Abstand zwischen dem Natura 2000-Gebiet und dem Rand des Trassenbandes.)</i> <i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung zu den Fragen 1. bis 3.:

Das betrachtete EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420) und Trasse überlagern sich nicht. Der geringste Abstand zwischen Trasse und dem Schutzgebiet beträgt 1.600 m.

Gemäß Prüfergebnis konnte keines der maßgeblichen Gebietsbestandteile des EU-Vogelschutzgebietes als prüferelevant identifiziert werden, da die Prüfbereiche der Arten nach Art. 4 VRL geringer sind als der Abstand der Trasse zu den Arten oder Auswirkungen aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber der Vorhabenwirkung ausgeschlossen sind.

Es können zudem Beeinträchtigungen von Austausch- und Wechselbeziehungen ausgeschlossen werden. In Betracht kommen lediglich Wechsel- und Austauschbeziehungen der Vogelarten Grauspecht, Mittelspecht und Neuntöter zwischen dem betroffenen EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE4632-420) und dem benachbarten FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301), da diese in beiden Gebieten im SDB genannt werden. Die genannten Arten haben eine geringe vorhabenbezogene Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse D, Mittelspecht, Grauspecht, Neuntöter). Eine relevante Empfindlichkeit der genannten Arten ist nicht erkennbar. Somit können auch erhebliche Beeinträchtigungen möglicher Wechselbeziehungen offensichtlich ausgeschlossen werden. Somit kann im Ergebnis eine erhebliche Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zwischen dem hier geprüften Natura 2000-Gebiet und anderen Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden.

Tabelle 14: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.

<p>4. Ist das Vorhaben ursächlich für eine Beeinträchtigung / Veränderung / für den Flächenverlust von mindestens einem Lebensraumtyp* und / oder des Habitats von mindestens einer Art*?</p> <p><i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-RL mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der / die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>5. Kann es durch Störungen, Emissionen oder andere Auswirkungen des Vorhabens, einschließlich vom Vorhaben verursachter Veränderungen von Standortbedingungen, zu Beeinträchtigungen von mindestens einem Lebensraumtyp*, einschließlich einer charakteristischen Art, und / oder von mindestens einer Art* kommen?</p> <p><i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Kap. 2.3 des Klammerdokumentes (Unterlage 14.1) mit den entsprechenden Prüfräumen. Die spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind ausgehend vom Rand des Trassenbandes zu bemessen.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>

Erläuterung zu den Fragen 4. und 5.:

EU-Vogelschutzgebiet und Vorhaben überlagern sich nicht. Eine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtyp- oder Habitatflächen im EU-Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen. Wie in Kap. 2.2.2 erläutert, sind auch mittelbare Beeinträchtigungen durch Stör-, Meide- oder Kollisionswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen.

In den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 3 wird zudem erklärt, dass Umgebungsschutzbelange und Austauschbeziehungen des EU-Vogelschutzgebietes nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 15: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.

<p>6. Kann durch die vorhabenbedingte Beeinträchtigung / Veränderung / den vorhabenbedingten Verlust die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnehmen bzw. ungünstiger werden oder besteht dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann?</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>7. Ist ein prioritärer Lebensraumtyp* / das Habitat einer prioritären Art* durch vorhabenbedingten Verlust / Funktionsverlust betroffen?</p> <p><i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommenden im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>8. Bestehen Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten hinsichtlich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung / Veränderung / des</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>

<p>Verlustes, so dass erst dadurch die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnimmt bzw. ungünstiger wird oder besteht erst dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann? (Kap. 2.2.4).</p>		
<p><i>(Falls die o. g. Fragen 6 bis 8 mit „nein“ beantwortet werden, ist keine weitere Prüfung erforderlich. Falls mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet wird oder falls vertiefende Analysen oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich sind bzw. falls bei überschlägiger Betrachtung Prognoseunsicherheiten oder Kenntnis-lücken vorliegen, kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden bzw. ist der zulässige Prüfumfang einer Vorprüfung überschritten und es ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.)</i></p>		

Erläuterung zu den Fragen 6 bis 8:

Gemäß den Antworten und Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes. Da keine Beeinträchtigungen bestehen, können die Fragen 6 und 7 mit nein beantwortet werden. Weiterhin können auch keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu einer Erheblichkeit führen, da das hier geprüfte Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes führt. Entsprechend den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Auswirkungen auf das Gebiet. Somit sind auch keine Summationswirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten, relevant. Eine Prüfung kumulativer Wirkungen ist nicht erforderlich.

Fazit:

Für das Vorhaben konnten direkte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes insbesondere wegen ausreichender Abstände von mind. 1,7 km von einer bauzeitlich in Anspruch genommene Zuwegung bzw. 1,8 km von der geplanten Trasse zum Schutzgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden. Entsprechend der Beschreibungen in Kapitel 2.2.2 ist eine Gefährdung durch den Wirkfaktor Kollision auch offensichtlich ausgeschlossen. Der Umgebungsschutz bleibt aufgrund der geringen Eingriffsflächen und Entfernung zum Gebiet ebenfalls gewahrt. Gleichzeitig bestehen auch für die zur Beurteilung maßgeblichen Wirkfaktoren Störung, Meidewirkung und Kollisionsgefahr keine Wirkungen und damit auch keine kumulierenden Wirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten. Eine Beeinträchtigung der allgemeinen und gebietsspezifischen Erhaltungsziele ist somit offensichtlich ausgeschlossen.

2.2.4. Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Unabhängig davon, dass aufgrund fehlender Vorhabenwirkungen eine verstärkende Wirkung durch andere Pläne und Projekte ausgeschlossen ist, wurden andere Projekte und Pläne vorsorglich abgefragt. Das Ergebnis wird nachfolgend dargestellt.

Die Gebietsmeldung erfolgte auf Beschluss des Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) im Dezember 2004 (Referenzzeitpunkt). Die 220-kV-Bestandsleitung (Baujahr 1988) bestand vor der Gebietsmeldung des EU-Vogelschutzgebietes „Hainleite – Westliche Schmücke“. Die Vorbelastung durch die 220-kV-Bestandsleitung wurde bei der Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Zu kumulierenden Vorhaben, einschließlich Altvorhaben (Vorbelastung), wurde bereits im Rahmen der BFP eine Abfrage bei der zuständigen oberen Naturschutzbehörde (TLUBN) und bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Sömmerda durchgeführt. Eine aktuelle Anfrage bei den Naturschutzbehörden bezüglich Informationen zu anderen Plänen und Projekten mit möglicherweise kumulierender Wirkung wurde im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens im Februar 2023 gestellt.

Der Landkreis Sömmerda benennt mehrere Planungen von Windkraftanlagen. Diese befinden sich im östlichen Teil des Schutzgebietes. Der Kyffhäuserkreis benennt keine möglichen kumulierenden Planungen. Die Obere Naturschutzbehörde (TLUBN 2023) benennt ebenso keine kumulierenden Vorhaben.

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes. Folglich sind kumulierende Wirkungen anderer Pläne und Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, ausgeschlossen. So kommt es nicht zu Verlusten bzw. Funktionsverlusten oder sonstigen Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen des EU-Vogelschutzgebietes durch das Planfeststellungsvorhaben selbst. Maßgeblich für die Beurteilung ist dabei aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zur Trasse der Wirkfaktor Kollision. Jedoch auch dieser Wirkfaktor führt ausweislich der Erläuterung in Kap. 2.2.3 nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzziele. Daher kommt es auf eventuelle Wirkungen anderer Vorhaben nicht an.

2.3. FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301)

2.3.1. Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet befindet sich südlich bis südöstlich von Schlotheim zwischen Hohenbergen im Westen, Allmenhausen im Norden und Bruchstädt im Südosten. Es umfasst drei Teilflächen mit Restwäldern und vermoorte Erdfälle. Gemäß Standard-Datenbogen umfasst das FFH-Gebiet DE 4730-301 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ eine Gesamtfläche von ca. 277 ha. Zur Kurzcharakteristik macht der SDB folgende Aussagen:

„Restwälder in der offenen Ackerlandschaft des Thüringer Keuperbeckens auf leicht kuppigem Muschelkalkhöhenzug mit ausgedehnten Eichen-Hainbuchenwäldern und z. T. vermoorten Erdfällen“

Zur Übersicht und Lage des FFH-Gebietes siehe Karte 3 (FFH-Gebiet DE 7730-301 „Sonder – Oberholz – Großer Holz“, Übersichtskarte Maßstab 1 : 30.000, Detailkarte 1 : 10.000).

Im Folgenden werden die, in den offiziellen Gebietsdokumenten (ThürNat2000ErhZVO, SDB, MaP) genannten maßgeblichen Bestandteile sowie ihre Erhaltungszustände genannt. Darüber hinaus existieren keine weiteren Fachbeiträge, die zu einer Ergänzung bzw. Änderung dieser Angaben führen würden.

2.3.1.1. Angaben aus der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (Thür-Nat2000ErhZVO)

Die ThürNat2000ErhZVO nennt entsprechend dem Schutzzweck des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) nachfolgend aufgeführte Lebensraumtypen und Arten, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL:

- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (* prioritärer Lebensraum)

Arten nach Anhang II der FFH-RL:

- 1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Übergreifende Erhaltungsziele:

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der ausgedehnten Eichen-Hainbuchenwälder sowie
- b) der Erdfälle mit teilweise offenen Vermoorungen, besonders des Hanfsees

in einem Gebiet in der offenen Ackerlandschaft des Thüringer Keuperbeckens mit vorherrschend nährstoffarmen Standorten.

Neben den übergreifenden Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes gelten weiterhin die in Anlage 4 der ThürNat2000ErhZVO aufgeführten spezifischen Erhaltungsziele für die genannten LRT nach Anhang I FFH-RL und die genannte Art nach Anhang II FFH-RL (s. Anhang 1).

2.3.1.2. Angaben gemäß Standard-Datenbogen (SDB)

Im SDB finden sich folgende Angaben zu den allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB nehmen Mischwald 62 % und Laubwald 29 % der FFH-Gebietsfläche ein. Kleinflächiger kommen anderes Ackerland (3 %), Nadelwald (2 %), Moore, Sümpfe und Uferbewuchs (2 %), feuchtes und mesophiles Grünland (1 %) sowie stehende und fließende Binnengewässer (1 %) im Schutzgebiet vor. Das Gebiet umfasst Restwälder in der offenen Ackerlandschaft des Thüringer Keuperbeckens auf einem leicht kuppigen Muschelkalkhöhenzug mit ausgedehnten Eichen-Hainbuchenwäldern und z.T. vermoorten Erdfällen.

Der SDB des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) listet für das FFH-Gebiet fünf Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL auf, darunter einen prioritären LRT (s. Tabelle 16).

Tabelle 16: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019)

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebietes				V
Code	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung	
7140	6,00	-	M	A	C	A	A	x
9110	1,97	-	G	B	C	B	B	-
9130	31,77	-	G	B	C	B	B	x
9170	161,20	-	G	B	C	B	B	x
91E0*	4,39	-	G	B	C	B	B	x

Erläuterungen zur Tabelle:

- Code: * = prioritärer Lebensraumtyp
- Datenqualität: G = „gut“ (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = „Mäßig“ (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung)
- Repräsentativität: A = „hervorragend“; B = „gut“; C = „mittel“
- Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland): A = > 15 %; B = 2 bis 15 %; C = < 2 %
- Erhaltung (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT): A = „sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit“; B = „gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich“; C = „mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich“
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland): A = „sehr hoch“; B = „hoch“; C = „mittel“
- V: mit „x“ gekennzeichnete LRT sind als maßgeblicher Bestandteil in der ThürNat2000ErhZVO aufgeführt

Gemäß den Angaben des SDB sind die LRT 9110, 9130, 9170 und 91E0* in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B) und der LRT 7140 sogar in einem sehr guten Erhaltungszustand (Stufe A).

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB die Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet genannt.

Arten des Anhangs II der FFH-RL und Arten des Art. 4 der VRL

Der SDB des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) gibt folgende besonders zu schützende Art gemäß Anhang II der FFH-RL sowie nach Art. 4 der VRL an (s. Tabelle 17).

Tabelle 17: Übersicht der vorhandenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
Amphibien gemäß Anhang II der FFH-RL								

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt
1166	Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	p	0	C	B	C	C
Vögel nach Art. 4 der VRL								
A238	Mittelspecht ¹	<i>Dendrocopos medius</i>	p	6-10	-	-	-	-
A236	Schwarzspecht ¹	<i>Dryocopus martius</i>	p	0	-	-	-	-
A233	Wendehals ¹	<i>Jynx torquilla</i>	r	0 p	-	-	-	-
A074	Rotmilan ¹	<i>Milvus milvus</i>	r	0 p	-	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwiegend, c = Sammlung (i. S. v. Rastvögeln)

Populationsgröße: p Anzahl in Paaren

Gebietsbeurteilung: A = sehr gut, B = hoch, C = mittel bis schlecht, D (nur bei Population) = nicht signifikant

¹ kommt nicht in der ThürNat2000ErhZVO vor

Für die im SDB aufgeführten Brutvogelarten werden keine Angaben zum jeweiligen Erhaltungszustand gemacht. Die im SDB unter Ziffer 3.2 gelisteten Vogelarten sind gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21) charakteristische Arten der LRT des FFH-Gebietes. Zur Berücksichtigung der charakteristischen Arten s. Kap. 2.3.1.4.

Weitere genannte Arten:

Der SDB listet unter Ziffer 3.3 für das FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) 28 weitere wichtige Tier- und Pflanzenarten. Die Arten Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) sind Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie.

2.3.1.3. Angaben aus der Managementplanung

Für das FFH-Gebiet Nr. 026 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) liegt sowohl ein Managementplan (MaP) Fachbeitrag Offenland (LPR 2019) als auch ein MaP Fachbeitrag Wald (ThüringenForst 2016) vor. Diese beinhalten Angaben zu Gebietscharakteristik, Eigentums-/Nutzungsverhältnissen, Bestand und Bewertung der FFH-Schutzgüter sowie zur Maßnahmenplanung.

Fachbeitrag Offenland

Nachfolgende Tabelle 17 enthält gemäß MaP Fachbeitrag Offenland Angaben der Offenland-LRT des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) mit ihren jeweiligen kartierten Flächen und Flächengrößen sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes. Auch LRT-Entwicklungsflächen werden ausgewiesen. Die Lage der LRT-Flächen kann in der Karte 3 nachvollzogen werden.

Tabelle 18: Vorkommen und Erhaltungszustand der Offenland-FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) (LPR 2019)

LRT	Bewertungen							Entwicklungsflächen	
	A		B		C		Gesamtbewertung LRT A B C		
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha
3150	1	0,433	-	-	-	-	A	-	-
6210	-	-	3	2,129	2	0,074	B	1	0,042
6510	-	-	2	0,406	-	-	B	-	-
7140	-	-	1	1,948	-	-	B	-	-
Summe	1	0,433	6	4,482	2	0,074	-	1	0,042

In der westlichen Teilfläche „Sonder“ wurde im Rahmen des MaP Fachbeitrag Offenland (LPR 2019) eine Fläche als **LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften** identifiziert, die im SDB nicht aufgeführt ist. Zudem konnte in den Teilflächen „Oberholz“ bzw. „Großer Horn“ eine dem **LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien** entsprechende Halbtrockenrasen-Vegetation sowie eine dem **LRT 6510 Mageres Flachland-Mähwiesen** entsprechende mesophile Grünlandfläche in der mittleren Teilfläche „Oberholz“ kartiert und eine Entwicklungsfläche für den LRT 6210 ausgewiesen werden (LPR 2019).

Die im SDB gelisteten Flächen des LRT 7140 fallen gemäß MaP Fachbeitrag Offenland deutlich geringer aus als im SDB angegeben (LPR 2019). Maßgeblich für die Prüfung ist der SDB.

Im Rahmen der Erstellung des MaP Fachbeitrag Offenland erfolgte eine Begehung zur Erfassung von Habitatflächen. In Tabelle 19 sind die kartierten Habitate mit ihrer Flächengröße sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes aufgeführt. Es wird auch eine Habitat-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Die Lage der Habitatflächen kann in der Karte 3 nachvollzogen werden.

Tabelle 19: Vorkommen und Erhaltungszustand der Habitat- und Habitat-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) (LPR 2019)

Anh. II-Art	Bewertungen							Habitat-Entwicklungsflächen	
	A		B		C		Gesamtbewertung A B C	Anzahl	ha
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha			
Große Moosjungfer	-	-	-	-	-	-	-	1	0,430
Nördlicher Kammmolch	-	-	1	0,604	-	-	B	-	-
Summe	-	-	1	0,604	-	-	-	1	0,430

Hinsichtlich der Tierarten nach Anhang II der FFH-RL wurde im MaP Fachbeitrag Offenland eine Habitatfläche des **Nördlichen Kammmolches** (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet erfasst. Gemäß Angaben des MaP Fachbeitrag Offenland handelt es sich um eine stabile, wenn auch kleine Kammmolchpopulation (LPR 2019).

Darüber hinaus erfolgte ein zufälliger Nachweis der Anhang II-Art **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*), deren Habitatfläche als Habitat-Entwicklungsfläche eingestuft wurde. Dies ist der Erstnachweis der Art im FFH-Gebiet. Gemäß Angaben des MaP Fachbeitrag Offenland weist das Habitat eine gute Eignung für die Art auf, ein reproduzierendes Vorkommen kann jedoch ohne weitere Untersuchung nicht angenommen werden (LPR 2019).

Der MaP Fachbeitrag Offenland bestätigt die Auswahl der im SDB des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) genannten Vogelarten, ergänzt diese allerdings um die Art **Grauspecht** (*Pinus canus*). Gemäß Angaben des MaP Fachbeitrag Offenland kommt dieser mit 1 bis 5 Paaren als seltener Brutvogel im Gebiet vor.

Gemäß Angaben des MaP Fachbeitrag Offenland wurde im Rahmen der Erstellung des MaP keine Erfassung von Fledermausarten durchgeführt und entsprechend der ausgewerteten Daten liegen bisher keine Nachweise von Fledermausarten im FFH-Gebiet vor (LPR 2019). Dies entspricht den Erwartungen aufgrund der Agrarlandschaft, in der das FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) liegt (LPR 2019).

Fachbeitrag Wald

Im MaP Fachbeitrag Wald wurden das Vorkommen und der Erhaltungszustand der Wald-LRT des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) erfasst (s. Tabelle 20). LRT-Entwicklungsflächen werden nicht ausgewiesen. Die Lage der LRT-Flächen kann in der Karte 3 nachvollzogen werden.

Tabelle 20: Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301), (ThüringenForst 2016)

Wald-LRT nach Anhang I				Bewertung des Erhaltungszustands der LRT			
Code	Fläche (ha)	Einzellebensräume		Bewertung LRT gesamt	Anzahl der LRT im Gebiet LRT-Fläche gesamt (ha) %-Anteil		
		Anzahl	Mittelwert Minimum Maximum (ha)		A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
9110	1,97	1	1,97 1,97 1,97	gut (B)	-	1 1,97 100 %	-
9130	31,77	14	2,27 0,01 8,35	gut (B)	-	10 26,07 82 %	4 5,71 18 %
9170	161,20	10	16,12 0,18 91,40	gut (B)	-	10 161,20 100 %	-
91E0*	4,39	2	2,19 0,10 4,29	gut (B)	-	2 4,39 100 %	-

Gemäß MaP Fachbeitrag Wald sind die im Natura 2000-Gebiet vorhandenen starkstämmigen, höhlen- und spaltenreichen Altbestände, die von Fledermäusen als Jagdhabitats während der Sommermonate bzw. als Wochenstubenquartiere genutzt werden, von besonderer Bedeutung. Konkrete Nachweise von Fledermausquartieren in oder an Bäumen liegen für das Planungsgebiet jedoch nicht vor (ThüringenForst 2016).

Ferner benötigen unter anderem die Arten **Grauspecht** (*Picus canus*), **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) und **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*), für die Nachweise im FFH-Gebiet vorliegen, Strukturen alter, reifer Wälder mit Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz.

2.3.1.4. Charakteristische Arten der Lebensraumtypen

Gemäß Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur ist die Auswahl der charakteristischen Arten mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde (TLUBN) abzustimmen. Das TLUBN verweist auf die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8), „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21). Gemäß Verwaltungsvorschrift zählen zu den charakteristischen Arten:

„...die Arten gemäß Ziffer 3.2 SDB, soweit sie im jeweilig zu betrachtenden Gebiet nach dem vorhandenen Kenntnisstand der zuständigen Naturschutzbehörde repräsentativ bzw. signifikant vorkommen. Außerdem sind die gemäß Kartier- und Bewertungsschlüssel für Lebensraumtypen in Thüringen in seiner jeweils gültigen aktuellen Fassung für Offenland-LRT bzw. Wald-LRT kennzeichnenden und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten zu berücksichtigen.“

Ermittlung der prüfrelevanten charakteristischen Arten:

Zur Bestimmung der charakteristischen Arten wurden den vorgenannten LRT zunächst diejenigen der unter Ziffer 3.2 des SDB gelisteten Arten zugeordnet, welche die LRT als Habitat nutzen können und eine mehr als geringe Empfindlichkeit gegenüber den vorgenannten potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens aufweisen. Zusätzlich wurden die im MaP genannte Art Grauspecht berücksichtigt. Die Zuordnung der Arten zum LRT erfolgte anhand der Listung in den LRT-Beschreibungen in Ssymank et al. (1998) bzw. der Lebensraumansprüche der Arten. Folgenden LRT wurden die unter Ziffer 3.2 des SDB des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) genannten sowie die im MaP genannte Arten zugeordnet. Die bei Ssymank et al. 1998 nicht genannten, also selbst zugeordneten Arten sind kursiv dargestellt, die zusätzlich zu den Angaben aus dem SDB im MaP genannten Arten sind unterstrichen:

- 6210: *Wendehals*
- 9110: Schwarzspecht, Grauspecht
- 9170: Mittelspecht, Grauspecht
- 91E0*: Grauspecht, *Rotmilan*

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Arten Rotmilan und Wendehals die in Unterlage 14.1, Kap. 1.3.2 aufgeführten Kriterien 1 (der Art weist einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt auf und ist eng verbunden mit dem LRT) und 2 (die Art ist für die Bildung der Strukturen des LRT entscheidend) von Wulfert et al. (2016) in Hinblick auf die LRT des FFH-Gebietes und damit die Voraussetzung der Zuordnung als charakteristische Arten nicht erfüllen. Die Arten wurden daher ausschließlich wegen ihrer Listung unter Ziffer 3.2 des SDB einem LRT zugeordnet. Maßgeblich sind hierbei die Habitatansprüche der Arten. Beim Wendehals erfolgt eine Zuordnung zum LRT 6210 und der Rotmilan zum LRT 91E0* analog der Zuordnung von Wulfert et al. 2016.

Die „Steckbriefe für die Wald-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL in Thüringen“ (Thüringen-Forst 2003) konnten nicht zur Bestimmung freileitungssensibler charakteristischer Arten herangezogen werden, da sie ausschließlich Pflanzenarten als kennzeichnende bzw. charakteristische Arten zu den LRT auführen. Charakteristische Pflanzenarten sind nur zu berücksichtigen, wenn ein direkter Eingriff in LRT-Flächen erforderlich ist, was hier nicht der Fall ist.

Vorsorglich wurden auch die unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich der charakteristischen Arten der LRT der FFH-Gebiete ihrer Landkreise angefragt. Die von der UNB des Kyffhäuserkreises für das FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) als charakteristisch genannten Arten Schwarzspecht, Mittelspecht und Wendehals decken sich mit den Angaben des SDB. Ein Nachweis des Rotmilans in der östlichen Teilfläche „Großer Horn“ liegt dem Kyffhäuserkreis nicht vor. Angaben zu zusätzlichen charakteristischen Arten des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) aus dem Unstrut-Hainich-Kreis liegen nicht vor. Die Abfrage nach charakteristischen Arten wurde

im Zuge der Erstellung der vorliegenden Unterlage aktualisiert, weitere charakteristische Arten wurden nicht genannt.

Für die nicht unter Ziffer 3.2 SDB gelistete Art **Grauspecht** wird im MaP ein Vorkommen im FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) angegeben (s. Kap. 2.3.1.3). Vorsorglich wird diese als charakteristische Art mit betrachtet.

2.3.2. Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Das FFH-Gebiet DE 4730-301 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ umfasst drei Teilflächen mit Restwäldern und Erdfällen zwischen Schlotheim, Hohenbergen, Allmenhausen und Bruchstädt. Die geringste Entfernung zwischen der rückzubauenden trassenfernen Bestandstrasse und FFH-Gebiet beträgt 600 m. Der minimale Abstand zu einer geplanten, lediglich bauzeitlich genutzten BE-Fläche zum Rückbau der Bestandsleitung beträgt ca. 580 m. Der minimale Abstand zum Trassenband der Neubautrasse beträgt ca. 3,7 km. Für die Betrachtung des Wirkfaktors „Kollision“ ist ausschließlich der Abstand zur Neubautrasse relevant.

In der folgenden Tabelle 21 sind die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes aufgeführt. Es ist dokumentiert, ob sich aus den Prüfbereichen (Aktionsraum und Fluchtdistanz) der Arten sowie der Entfernung der Habitate/LRT dieser Arten zum Vorhaben eine Prüfrelevanz abgeleitet werden kann. Die Darstellung der Lage der im UR vorkommenden LRT-Flächen und der Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt gemäß den Daten des TLUBN (Stand 2019) in Karte 3 (FFH-Gebiet DE 4730-301 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“, Übersichtskarte Maßstab 1 : 30.000, Detailkarte 1 : 10.000). Aufgelistet werden lediglich die vorkommenden LRT und deren charakteristische Arten, sofern sie entsprechend Kap. 2.3.1.4 als potenziell prüfrelevant identifiziert wurden.

Tabelle 21: Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets DE 4730-301 „Sonder – Oberholz – Großer Horn“

LRT nach Anhang I der FFH-RL (mit Code) bzw. Habitat	Art nach Anhang II FFH-RL (in Fettdruck) sowie charakteristische Art	vMGI ⁴	Prüfbereiche ¹ [m]		Entfernung zum Vorhaben [m]			Prüfrelevanz ⁸
			Störw. ²	Kollision ³	Baufläche ⁵	Trasse ⁶ (Bestand)	Trasse ⁷ (Neubau)	
Standgewässer	Nördlicher Kammolch	-	-	-	7.800	8.500	9.100	-
Gewässer	Große Moosjungfer	-	-	-	7.800	8.500	9.100	-
6210	Wendehals	C*/D	50	250/500	2.200	2.200	5.100	-
9110	Schwarzspecht	D/D	60	1.000/2.000	8.000	8.500	8.600	-
	Grauspecht	D/D	60	500/1.000	8.000	8.500	8.600	-
9170	Mittelspecht	D/D	40	250/500	650	650	3.600	-

LRT nach Anhang I der FFH-RL (mit Code) bzw. Habitat	Art nach Anhang II FFH-RL (in Fettdruck) sowie charakteristische Art	vMGI ⁴	Prüfbereiche ¹ [m]		Entfernung zum Vorhaben [m]			Prüfrelevanz ⁸
			Störw. ²	Kollision ³	Baufläche ⁵	Trasse ⁶ (Bestand)	Trasse ⁷ (Neubau)	
	Grauspecht	D/D	60	500/1.000	650	650	3.600	-
91E0*	Grauspecht	D/D	60	500/1.000	7.200	8.000	8.600	-
	Rotmilan	D/C*	300	1.500/4.000	7.200	8.000	8.600	-

Erläuterungen zu Tabelle 21:

- ¹ Prüfbereich für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes, für Vögel unterschieden nach Störwirkung (s. 2) und Kollisionsgefahr (s. 3), für andere Arten Angabe des maßgeblich größten Wirkraums für trennende Wirkung (Säuger, Amphibien) bzw. Mortalitätsgefahr (Insekten, Amphibien)
- ² Störwirkung, Fluchtdistanz für Vögel aus BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); - = keine Literaturangabe möglich
- ³ Kollisionsgefahr: weiterer Aktionsraum / home range gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), LAG VSW (2015) bzw., soweit in den genannten Quellen nicht enthalten, eigene Einschätzung aufgrund des in FLADE (1994) genannten Raumbedarfs zur Brutzeit, - = keine Literaturangabe möglich
- ⁴ Angabe der vMGI-Klasse für Brutvögel (ohne Zusatz) oder Rastvögel (Zusatz R) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).
- ⁵ Entfernung zum Vorhaben, hier bauzeitliche geplante BE-Fläche = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Störung bei Vögeln
- ⁶ Entfernung (circa) zum Trassenband der Bestandsleitung
- ⁷ Entfernung (circa) zum Trassenband der geplanten Freileitung = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Kollision bei Vögeln
- ⁸ Prüfrelevanz besteht, wenn die Entfernung zum Vorhaben \leq dem Prüfbereich ist und die Art eine mittlere bis sehr hohe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung aufweist (vMGI-Klasse A bis C)

Zusammenfassend ergibt sich folgende Einschätzung hinsichtlich der möglichen Betroffenheit von maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes:

Da sich FFH-Gebiet und geplante Trasse räumlich nicht überlagern, findet keine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitatflächen im Natura 2000-Gebiet durch das Vorhaben statt. Es sind ausschließlich Auswirkungen auf solche Tierarten denkbar, deren Prüfbereiche über die Grenze des FFH-Gebietes hinausgehen und sich mit den für die Realisierung des Vorhabens infrage kommenden Flächen überlagern und die zudem eine Empfindlichkeit gegenüber potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens mit entsprechend weitreichender Wirkung aufweisen.

Unter Berücksichtigung der genannten Mindestabstände der Habitate bzw. LRT sind weder Arten nach Anhang II FFH-RL noch LRT nach Anhang I FFH-RL oder ihre charakteristischen Arten prüfrelevant, da diese außerhalb der Aktionsräume und Fluchtdistanzen dieser Arten liegen. Eine Betroffenheit der genannten Arten und LRT konnte bereits aufgrund der Mindestabstände der Habitate bzw. LRT-Flächen zum Vorhaben und aufgrund der für die genannten Arten benannten Prüfbereiche ausgeschlossen werden. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den LRT können auch unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen der LRT offensichtlich ausgeschlossen werden.

2.3.3. Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und die Prüfung, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes besteht, wird anhand folgender, im Rahmen des Vorhabens entwickelter Checkliste durchgeführt:

Tabelle 22: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.

1. Überlagern sich Vorhaben und Natura 2000-Gebiet?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
2. Überlagern sich der potenzielle Wirkraum des Vorhabens und das Natura 2000-Gebiet? <i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Unterlage 14.1 mit den entsprechenden Prüfräumen. Die Radien der spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind mit dem Abstand zwischen Natura 2000-Gebiet und Rand des Trassenbandes zu vergleichen.)</i>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
3. Kann das Vorhaben in der Umgebung des Natura 2000-Gebietes den Erhaltungszustand oder die Austauschbeziehungen mindestens einer Art* oder mindestens einer charakteristischen Art eines Lebensraumtyps* erheblich beeinträchtigen? <i>(Als „Umgebung“ gilt der für die jeweilige Art maximale Prüfbereich der in Unterlage 14.1 genannten Wirkfaktoren, im Vergleich mit dem Abstand zwischen dem Natura 2000-Gebiet und dem Rand des Trassenbandes.)</i>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>

<p>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</p>		
---	--	--

Erläuterung zu den Fragen 1. bis 3.:

Das betrachtete FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) und das Vorhaben überlagern sich nicht. Im Bereich des trassenfernen Rückbaus beträgt der minimale Abstand zwischen FFH-Gebiet und Bestandstrasse 600 m. Der Abstand zur Neubautrasse beträgt 3,7 km.

Gemäß Prüfergebnis konnte keines der maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes als prüf-relevant identifiziert werden, da die Prüfbereiche geringer sind als der Abstand der Trasse zu den LRT- bzw. Habitatflächen des FFH-Gebietes.

Austausch- und Wechselbeziehungen des Rotmilans sind zu den Natura 2000-Gebieten „Bruchwiesen bei Bad Tennstedt“ (DE 4830-303) und „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301) möglich, da die Art bei diesen im Standard-Datenbogen aufgeführt ist. Zwischen diesen Gebieten und dem hier zu prüfenden Gebiet ist keine Querung der Neubautrasse notwendig. Eine Beeinträchtigung der Austausch- und Wechselbeziehungen kann somit ausgeschlossen werden.

Tabelle 23: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.

<p>4. Ist das Vorhaben ursächlich für eine Beeinträchtigung / Veränderung / für den Flächenverlust von mindestens einem Lebensraumtyp* und / oder des Habitats von mindestens einer Art*? <i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-RL mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der / die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>5. Kann es durch Störungen, Emissionen oder andere Auswirkungen des Vorhabens, einschließlich vom Vorhaben verursachter Veränderungen von Standortbedingungen, zu Beeinträchtigungen von mindestens einem Lebensraumtyp*, einschließlich einer charakteristischen Art, und / oder von mindestens einer Art* kommen? <i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Kap. 2.3 des Klammerdokumentes (Unterlage 14.1) mit den entsprechenden Prüfräumen. Die spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind ausgehend vom Rand des Trassenbandes zu bemessen.</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>

Erläuterung zu den Fragen 4. und 5.:

FFH-Gebiet und Vorhaben überlagern sich nicht. Eine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtyp- oder Habitatflächen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen. Wie in Kap. 2.3.4 erläutert, sind auch mittelbare Beeinträchtigungen durch Stör- oder Meidewirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen. Kollisionswirkungen sind bei ausschließlichem Rückbau und aufgrund der Entfernung zum Neubau ausgeschlossen.

In den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 3 wird zudem erklärt, dass Austauschbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und umliegenden Natura 2000-Gebieten und Umgebungsschutzbelange nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 24: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.

<p>6. Kann durch die vorhabenbedingte Beeinträchtigung / Veränderung / den vorhabenbedingten Verlust die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnehmen bzw. ungünstiger werden oder besteht dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann?</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>7. Ist ein prioritärer Lebensraumtyp* / das Habitat einer prioritären Art* durch vorhabenbedingten Verlust / Funktionsverlust betroffen?</p> <p><i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommenden im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>8. Bestehen Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten hinsichtlich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung / Veränderung / des Verlustes, so dass erst dadurch die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnimmt bzw. ungünstiger wird oder besteht erst dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann? (Kap. 2.3.4).</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><i>(Falls die o. g. Fragen 6 bis 8 mit „nein“ beantwortet werden, ist keine weitere Prüfung erforderlich. Falls mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet wird oder falls vertiefende Analysen oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich sind bzw. falls bei überschlägiger Betrachtung Prognoseunsicherheiten oder Kenntnis-lücken vorliegen, kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden bzw. ist der zulässige Prüfumfang einer Vorprüfung überschritten und es ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.)</i></p>		

Erläuterung zu den Fragen 6 bis 8:

Gemäß den Antworten und Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes. Da keine Beeinträchtigungen bestehen, können die Fragen 6 und 7 mit nein beantwortet werden. Weiterhin können auch keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu einer Erheblichkeit führen, da das hier geprüfte Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes auch unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes führt. Entsprechend den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Auswirkungen auf das Gebiet. Somit sind auch keine Summationswirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten, relevant. Eine Prüfung kumulativer Wirkungen ist nicht erforderlich.

Fazit:

Für das Vorhaben konnten direkte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes insbesondere wegen ausreichender Abstände von mind. 580 m von einer bauzeitlich in Anspruch genommene Zuwegung bzw. 600 m von der zurückzubauenden Bestandstrasse, sowie einem Abstand von 3,6 km der geplanten Trasse zum Schutzgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine Gefährdung durch den Wirkfaktor Kollision entsteht durch den ausschließlichen Rückbau in diesem Abschnitt ebenfalls offensichtlich nicht. Der Umgebungsschutz bleibt aufgrund der geringen Eingriffsflächen ebenfalls gewahrt. Gleichzeitig bestehen auch für den zur Beurteilung maßgeblichen Wirkfaktor Kollision keine kumulierenden Wirkungen, da vom Vorhaben keine Wirkungen auf das Gebiet ausgehen, so dass Beeinträchtigungen auch vor diesem Hintergrund offensichtlich ausgeschlossen sind. Eine Beeinträchtigung der allgemeinen und gebietspezifischen Erhaltungsziele ist somit offensichtlich ausgeschlossen.

2.3.4. Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Unabhängig davon, dass aufgrund fehlender Vorhabenwirkungen eine verstärkende Wirkung durch andere Pläne und Projekte ausgeschlossen ist, wurden andere Projekte und Pläne vorsorglich abgefragt. Das Ergebnis wird nachfolgend dargestellt.

Die Gebietsmeldung erfolgte auf Beschluss des Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) im Dezember 2004 (Referenzzeitpunkt). Die 220-kV-Bestandsleitung (Baujahr 1988) bestand vor der Gebietsmeldung des FFH-Gebietes „Sonder – Oberholz – Großer Horn“. Die Vorbelastung durch die 220-kV-Bestandsleitung wurde bei der Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Zu kumulierenden Vorhaben, einschließlich Altvorhaben (Vorbelastung), wurde bereits im Rahmen der BFP eine Abfrage bei der zuständigen oberen Naturschutzbehörde (TLUBN), sowie der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sömmerda und des Unstrut-Hainich-Kreises durchgeführt. Eine aktuelle Anfrage bei den Naturschutzbehörden bezüglich Informationen zu anderen Plänen und Projekten mit möglicherweise kumulierender Wirkung wurde im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens im Februar 2023 gestellt.

Der Landkreis Sömmerda benennt die Planung von mehreren Windkraftanlagen, diese liegen allerdings außerhalb des Untersuchungsraumes (mehr als 6 km vom Schutzgebiet entfernt). Der Unstrut-Hainich-Kreis nennt keine kumulierenden Vorhaben.

Die Obere Naturschutzbehörde (TLUBN 2023) benennt eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung für die Verlegung einer Erdgasleitung von Görmar zum Untergrundspeicher Allmenhausen als kumulierendes Vorhaben.

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zudem zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes. Folglich sind kumulierende Wirkungen anderer Pläne und Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, ausgeschlossen. So kommt es nicht zu Verlusten bzw. Funktionsverlusten oder sonstigen Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets durch das Planfeststellungsvorhaben selbst. Maßgeblich für die Beurteilung ist dabei der Wirkfaktor bau- und betriebsbedingte Veränderungen (Gehölzverlust) im Schutzstreifen. Jedoch auch dieser Wirkfaktor führt ausweislich der Erläuterung in Kap. 2.3.3 nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzziele. Daher kommt es auf eventuelle Wirkungen anderer Vorhaben nicht an.

2.4. FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301)

2.4.1. Beschreibung des Schutzgebietes und der maßgeblichen Bestandteile

Das FFH-Gebiet befindet sich im Norden Thüringens und im Westen des Kyffhäuserkreises in der Gemeinde Ebeleben.

Gebietskennzeichnend ist der zusammenhängende Waldbereich östlich der Saale zwischen Stöben und Tultewitz mit mehreren angrenzenden Wiesen. Dabei sind Schlucht- und Hangmischwälder ebenso typisch wie Eichen-Hainbuchenwälder. Das FFH-Gebiet stellt insbesondere für zahlreiche Fledermäuse ein optimales Habitat dar. Gemäß SDB umfasst das FFH-Gebiet DE 4630-301 „NSG Hotzenberg“ eine Gesamtfläche von ca. 91 ha und macht zur Kurzcharakteristik folgende Aussagen (s. Anhang 2):

„Restgehölz in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite mit Eichen-Hainbuchen und kleinflächig Buchenwäldern, im Südosten wassergefüllte Auslaugungssenken mit Verlandungsgesellschaften und Erlenbruchwald“

Zur Übersicht und Lage des FFH-Gebietes siehe Karte 4 (FFH-Gebiet DE 4630-301 „NSG Hotzenberg“, Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte 1 : 10.000).

Im Folgenden werden die, in den offiziellen Gebietsdokumenten (ThürNat2000ErhZVO, SDB, MaP) genannten maßgeblichen Bestandteile sowie ihre Erhaltungszustände genannt. Darüber hinaus existieren keine weiteren Fachbeiträge, die zu einer Ergänzung bzw. Änderung dieser Angaben führen würden.

2.4.1.1. Angaben aus der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (Thür-Nat2000ErhZVO)

Im FFH-Gebiet bestehen gemäß ThürNat2000ErhZVO die nachfolgend aufgeführten Schutzzwecke (Erhaltungsziele):

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) des arten- und strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit Lebensräumen des Großen Mausohrs sowie
- b) der mit Wasser gefüllten Erdfälle und Auslaugungssenken mit Verlandungsvegetation und Lebensräumen des Nördlichen Kammmolchs

als Restgehölz in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL:

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Arten nach Anhang II FFH-RL:

- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Übergreifende Erhaltungsziele:

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- c) des arten- und strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit Lebensräumen des Großen Mausohrs sowie
- d) der mit Wasser gefüllten Erdfälle und Auslaugungssenken mit Verlandungsvegetation und Lebensräumen des Nördlichen Kammmolchs

als Restgehölz in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite.

Neben den übergreifenden Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes gelten weiterhin die in Anlage 4 der ThürNat2000ErhZVO aufgeführten spezifischen Erhaltungsziele für die genannten LRT nach Anhang I FFH-RL und die genannte Art nach Anhang II FFH-RL (s. Anhang 1).

2.4.1.2. Angaben gemäß Standard-Datenbogen (SDB)

Die nachfolgenden Angaben sind dem SDB (aktualisiert 05/2019) zum FFH-Gebiet entnommen (s. Anhang 2).

Im SDB finden sich folgende Angaben zu den allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB nehmen Mischwald 78 % und Laubwald 19 % der FFH-Gebietsfläche ein. Kleinflächiger kommen Heiden, Gestrüpp, Macchia, Garrigue bzw. Phrygana (2 %) sowie stehende und fließende Binnengewässer (1 %) im Schutzgebiet vor. Das Gebiet umfasst Restgehölze in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite mit Eichen-Hainbuchen und kleinflächig Buchenwäldern, im Südosten wassergefüllte Auslaugungssenken mit Verlandungsgesellschaften und Erlenbruchwald.

Lebensraumtypen

Für das FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) werden im SDB übereinstimmend mit den Angaben der ThürNat2000ErhZVO folgende im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie gelistet (Tabelle 25).

Tabelle 25: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019)

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebietes				V
Code	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		Gesamtbeurteilung	
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung		
3150	1,00	-	P	B	C	B	B	X
9130	1,47	-	G	C	C	B	C	X
9170	72,63	-	G	A	C	B	B	X
91E0*	2,63	-	G	B	C	B	B	X

Erläuterungen zur Tabelle:

- Code: * = prioritärer Lebensraumtyp
- Datenqualität: G = „gut“ (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = „Mäßig“ (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung)
- Repräsentativität: A = „hervorragend“; B = „gut“; C = „mittel“
- Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland): A = > 15 %; B = 2 bis 15 %; C = < 2 %
- Erhaltung (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT): A = „sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit“; B = „gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich“; C = „mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich“
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland): A = „sehr hoch“; B = „hoch“; C = „mittel“
- V: mit „x“ gekennzeichnete LRT sind als maßgeblicher Bestandteil in der ThürNat2000ErhZVO aufgeführt

Gemäß den Angaben des SDB sind alle LRT in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B).

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB die Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet genannt. Eine Einstufung der Signifikanz enthält der SDB nicht.

Angaben zu Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Der SDB des FFH-Gebietes „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) gibt folgende besonders zu schützende Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie nach Art. 4 der VRL an (s. Tabelle 26).

Tabelle 26: Übersicht der vorhandenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt
Säugetiere gemäß Anhang II der FFH-RL								
1324	Großes Maus- ohr	Myotis myotis	p	3	C	C	C	C
Vögel nach Art. 4 der VSchRL								
A234	Grauspecht ¹	Picus canus	p	1-5	-	-	-	-
A238	Mittelspecht ¹	Dendrocopos medius	p	1-5	-	-	-	-
A338	Neuntöter ¹	Lanius collurio	p	1-5	-	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

- Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwinternd, c = Sammlung (i. S. v. Rastvögeln)
- Populationsgröße: p Anzahl in Paaren
- Gebietsbeurteilung: A = sehr gut, B = hoch, C = mittel bis schlecht, D (nur bei Population) = nicht signifikant

¹ kommt nicht in der ThürNat2000ErhZVO vor

Für die im SDB aufgeführten Brutvogelarten werden keine Angaben zum jeweiligen Erhaltungszustand gemacht. Die im SDB unter Ziffer 3.2 gelisteten Vogelarten sind gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21) charakteristische Arten der LRT des FFH-Gebietes. Zur Berücksichtigung der charakteristischen Arten s. Kap. 2.4.1.4.

Weitere genannte Arten:

Neben den genannten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden weitere im Gebiet vorkommende Arten unter Angabe verschiedener Gründe im SDB aufgeführt. Die Gemeine Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) ist eine Art gemäß Anhang IV und der nationalen Roten Liste.

Die Arten Laubkäfer (*Agonum gracilipes*), Badister peltatus, Goldlaubkäfer (*Carabus auratus*), Schluchtwald-Laubkäfer (*Carabus irregularis*), Männliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Kohlschwarzer Grabläufer (*Pterostichus anthracinus*) und Zweiblättriger Blaustern (*Scilla bifolia*) sind auf der nationalen Roten Liste vertreten.

2.4.1.3. Angaben aus der Managementplanung

Für das FFH-Gebiet Nr. 168 „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) liegt sowohl ein Managementplan (MaP) Fachbeitrag Offenland (RANA 2018a) als auch ein MaP Fachbeitrag Wald (ThüringenForst 2013) vor. Diese beinhalten Angaben zu Gebietscharakteristik, Eigentums-/Nutzungsverhältnissen, Bestand und Bewertung der FFH-Schutzgüter sowie zur Maßnahmenplanung.

Nachfolgende Tabelle 27 enthält gemäß MaP Fachbeitrag Offenland Angaben der Offenland-LRT des FFH-Gebietes „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) mit ihren jeweiligen kartierten Flächen und Flächengrößen sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes. LRT-Entwicklungsflächen werden nicht ausgewiesen. Die Lage der LRT-Flächen kann in der Karte 4 nachvollzogen werden.

Tabelle 27: Vorkommen und Erhaltungszustand der Offenland-FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) (RANA 2018a)

LRT	Bewertungen						Gesamt- bewertung LRT A B C	Entwicklungsflächen	
	A		B		C			Anzahl	ha
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha			
3150	-	-	-	-	-	-	-	-	
3180*	3	0,945	2	0,099	-	-	A	-	
Summe	3	0,945	2	0,099	-	-	-	-	

Statt wie in der ThürNat2000ErhZVO und dem SDB ausgewiesen, erfolgte im Rahmen der Erstellung des MaP Fachbeitrag Offenland eine Einstufung der Offenlandflächen in den prioritären LRT 3180*.

Das FFH-Gebiet wird zu nahezu 100 % von Laubmischwald bedeckt. Der Anteil der Offenland-LRT-Flächen liegt bei ca. 1 %. Sie umfassen insgesamt 1,045 ha. Bei der LRT-Erfassung und -Bewertung des MaP Fachbeitrag Offenland konnte der im SDB aufgeführte LRT 3150 nicht bestätigt werden (RANA 2018a). Zwar erfüllen fünf Teilflächen die Kriterien des LRT 3150, aber da es sich um Karstgewässer mit einer speziellen Grundwasserdynamik handelt, wurden sämtliche Flächen als LRT 3180* Temporäre Karstseen und -tümpel (prioritärer LRT) kartiert (RANA 2018a). Vorsorglich werden für die nachfolgende Bewertung im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung beide LRT-Einstufungen zugrunde gelegt.

Gemäß Angaben des MaP Fachbeitrag Offenland kann anhand der vorliegenden Daten keine Aussage getroffen werden, ob Flächen innerhalb des FFH-Gebietes vom **Großen Mausohr** (*Myotis myotis*) als Habitate genutzt werden, da keine Nachweise vorliegen. Aus diesem Grund wurde im MaP Fachbeitrag Offenland keine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art vorgenommen (RANA 2018a).

Im MaP Fachbeitrag Wald wurden das Vorkommen und der Erhaltungszustand der Wald-LRT des FFH-Gebietes „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) erfasst (s. Tabelle 28). LRT-Entwicklungsflächen werden nicht ausgewiesen. Die Lage der LRT-Flächen kann in der Karte 4 nachvollzogen werden.

Tabelle 28: Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) (ThüringenForst 2013)

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I				Bewertung des Erhaltungszustands der LRT			
Code	Fläche (ha)	Einzellebensräume		Bewertung LRT gesamt	Anzahl der LRT im Gebiet LRT-Fläche gesamt (ha) %-Anteil		
		Anzahl	Mittelwert Minimum Maximum (ha)		A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
9130	1,47	2	0,74 0,67 0,80	gut (B)	-	2 1,47 100 %	-
9170	72,83	2	36,32 29,18 43,45	gut (B)	-	2 72,63 100 %	-
91E0*	2,63	1	2,63 2,63 2,63	gut (B)	-	1 2,63 100 %	-

Gemäß MaP Fachbeitrag Wald sind die im Natura 2000-Gebiet vorhandenen starkstämmigen, höhlen- und spaltenreichen Altbestände, die von Fledermäusen als Jagdhabitats während der Sommermonate bzw. als Wochenstubenquartiere genutzt werden, von besonderer Bedeutung. Konkrete Nachweise von Fledermausquartieren in oder an Bäumen liegen im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen im Plangebiet (TRIAS 2023) und vorliegender Daten nicht vor (ThüringenForst 2013).

Ferner benötigen unter anderem die im SDB genannten Arten **Grauspecht** (*Picus canus*) und **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) Strukturen alter, reifer Wälder mit Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz. Hervorzuheben ist gemäß des MaP Fachbeitrag Wald weiterhin das Vorhandensein des **Neuntöters** (*Lanius collurio*). Bevorzugter Lebensraum des Neuntöters sind sonnige, mit Feldgehölzen und Hecken aufgelockerte Waldrandgürtel (ThüringenForst 2013).

2.4.1.4. Charakteristische Arten der Lebensraumtypen

Gemäß Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur ist die Auswahl der charakteristischen Arten mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde (TLUBN) abzustimmen. Das TLUBN verweist auf die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8), „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21). Gemäß Verwaltungsvorschrift zählen zu den charakteristischen Arten:

„...die Arten gemäß Ziffer 3.2 SDB, soweit sie im jeweilig zu betrachtenden Gebiet nach dem vorhandenen Kenntnisstand der zuständigen Naturschutzbehörde repräsentativ bzw. signifikant vorkommen. Außerdem sind die gemäß Kartier- und Bewertungsschlüssel für Lebensraumtypen in Thüringen in seiner jeweils gültigen aktuellen Fassung für Offenland-LRT bzw. Wald-LRT kennzeichnenden und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten zu berücksichtigen.“

Ermittlung der prüfrelevanten charakteristischen Arten:

Zur Bestimmung der charakteristischen Arten wurden den vorgenannten LRT zunächst diejenigen der unter Ziffer 3.2 des SDB gelisteten Arten zugeordnet, welche die LRT als Habitat nutzen können und eine mehr als geringe Empfindlichkeit gegenüber den vorgenannten potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens aufweisen, hier wurde der Neuntöter als charakteristische Art des LRT 9170 abgeleitet. Vorsorglich wurden im Rahmen der BFP zudem die unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich der charakteristischen Arten der LRT der FFH-Gebiete ihrer Landkreise angefragt. Die von der UNB des Kyffhäuserkreises für das FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) als charakteristisch genannten Arten Schwarzspecht, Hohltaube, Waldkauz, Uhu, Neuntöter, Mittelspecht und Rotmilan werden vorsorglich mit abgeprüft.

Die Zuordnung der Arten zum LRT erfolgte anhand der Listung in den LRT-Beschreibungen in Ssymank et al. (1998) bzw. der Lebensraumsprüche der Arten. Folgenden LRT wurden die unter Ziffer 3.2 des SDB des FFH-Gebietes „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) genannten sowie die von der UNB genannten Vogelarten zugeordnet. Die bei Ssymank et al. 1998 nicht genannten, also selbst zugeordneten Arten sind kursiv dargestellt, die von der UNB genannten Arten sind mit einem Sternchen versehen:

- 9130: Hohltaube*, Waldkauz*
- 9170: Mittelspecht*, Grauspecht*, *Schwarzspecht**, *Neuntöter**, *Uhu**, *Rotmilan**
- 91E0*: Grauspecht*

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Arten Uhu, Rotmilan und Neuntöter die in Unterlage 14.1, Kap. 1.3.2 aufgeführten Kriterien 1 (der Art weist einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt auf und ist eng verbunden mit dem LRT) und 2 (die Art ist für die Bildung der Strukturen des LRT entscheidend) von Wulfert et al. (2016) in Hinblick auf die LRT des FFH-Gebietes und damit die Voraussetzung der Zuordnung als charakteristische Arten nicht erfüllen. Die Art Neuntöter wurde daher ausschließlich wegen seiner Listung unter Ziffer 3.2 des SDB und Nennung durch die UNB einem LRT zugeordnet, bei den Arten Schwarzspecht, Uhu und Rotmilan ausschließlich aufgrund der Nennung durch die UNB. Maßgeblich sind hierbei die Habitatansprüche der Arten. Der Neuntöter ist auf Weidengebüsche angewiesen, die im Randbereich der Wald-LRT vorkommen können. Bei den Arten Schwarzspecht, Uhu und Rotmilan kommen im Grunde ebenfalls alle vorhandenen Wald-LRT infrage, weil diese von den Arten als Bruthabitat genutzt werden können. Vorsorglich werden die Arten Neuntöter, Schwarzspecht, Uhu und Rotmilan dem LRT 9170 zugeordnet, da dieser der Trassenachse am nächsten ist.

Der „Kartier- und Bewertungsschlüssel FFH-Offenland-Lebensraumtypen Thüringen“ (TLUG 2016) und die „Steckbriefe für die Wald-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL in Thüringen“ (Thüringen-Forst 2003) können als Quellen zur Bestimmung freileitungssensibler Arten nicht herangezogen werden, da sie ausschließlich Pflanzenarten als kennzeichnende bzw. charakteristische Arten zu den LRT. Charakteristische Pflanzenarten sind nur zu berücksichtigen, wenn ein direkter Eingriff in LRT-Flächen erforderlich ist. Dies ist hier nicht der Fall.

2.4.2. Angaben zum Vorkommen und der Betroffenheit der maßgeblichen Gebietsbestandteile und zu potenziellen Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Das FFH-Gebiet DE 4630-301 „NSG Hotzenberg“ ist überwiegend bewaldet, im östlichen Teil sind aber auch Karsttümpel zu verorten. Das Gebiet umfasst Restgehölze in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite mit Eichen-Hainbuchen und kleinflächig Buchenwäldern, im Südosten wassergefüllte Auslaugungssenken mit Verlandungsgesellschaften und Erlenbruchwald.

Die geringste Entfernung zwischen neuer Trasse und FFH-Gebiet beträgt ca. 1,3 km. Der minimale Abstand zwischen einer geplanten, lediglich bauzeitlich genutzten BE-Fläche beträgt ebenso ca. 1,3 km. Eine bauzeitlich in Anspruch genommene Zuwegung befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,2 km zum Schutzgebiet.

In der folgenden Tabelle 29 sind die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes aufgeführt. Es ist dokumentiert, ob aus der Empfindlichkeit der LRT und Arten sowie der Entfernung der Vorkommen zum Vorhaben eine Prüfrelevanz abgeleitet werden kann.

Die Darstellung der Lage der im UR vorkommenden LRT-Flächen und der Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt gemäß den Daten des LAU (Stand 2019) in Karte 4 (FFH-Gebiet DE 4630-301 „NSG Hotzenberg“, Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte 1 : 10.000). Aufgelistet werden lediglich die vorkommenden LRT und deren charakteristische Arten, sofern sie entsprechend Kap. 2.4.1.4 als potenziell prüfrelevant identifiziert wurden. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum FFH-Gebiet weisen die als charakteristisch einzustufenden Fledermaus- und Vogelarten keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit auf, da das Vorhaben außerhalb von den jeweiligen Störradien oder Aktionsräumen der Arten liegt.

Tabelle 29: Herleitung der Prüfrelevanz maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets DE 4630-301 „NSG Hotzenberg“

LRT nach Anhang I der FFH-RL (mit Code) bzw. Habitat	Art nach Anhang II FFH-RL (in Fettdruck) sowie charakteristische Art	vMGI ⁴	Prüfbereiche ¹ [m]		Entfernung zum Vorhaben [m]		Prüf-relevanz ⁷
			Störw. ²	Kollision ³	Baufläche ⁵	Trasse ⁶	
Waldflächen	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	50	-	1.300	1.300	-
3150	keine charakteristischen Arten zugeordnet	-	-	-	-	-	-
3180	keine charakteristischen Arten zugeordnet	-	-	-	-	-	-
9130	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	D/D	100	1.000/ 3.000	2.200	2.200	-
	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	D/D	20	500/1.000	2.200	2.200	-
9170	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	D/D	40	250/500	1.300	1.300	-
	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	D/D	60	500/1.000	1.300	1.300	-
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	D/D	60	1.000/ 2.000	1.300	1.300	-
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	D/D	30	50/150	1.300	1.300	-
	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	C*/-	100	1.000/ 3.000	1.300	1.300	x

LRT nach Anhang I der FFH-RL (mit Code) bzw. Habitat	Art nach Anhang II FFH-RL (in Fettdruck) sowie charakteristische Art	vMGI ⁴	Prüfbereiche ¹ [m]		Entfernung zum Vorhaben [m]		Prüfrelevanz ⁷
			Störw. ²	Kollision ³	Baufläche ⁵	Trasse ⁶	
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	D/C*	300	1.500/ 4.000	1.300	1.300	x
91E0	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	D/D	60	500/1.000	2.100	2.100	-

Erläuterungen zu Tabelle 29:

- 1 Prüfbereich für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes, für Vögel unterschieden nach Störwirkung (s. 2) und Kollisionsgefahr (s. 3), für andere Arten Angabe des maßgeblich größten Wirkraums für trennende Wirkung (Säuger, Amphibien) bzw. Mortalitätsgefahr (Insekten, Amphibien)
- 2 Störwirkung, Fluchtdistanz für Vögel aus BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); - = keine Literaturangabe möglich
- 3 Kollisionsgefahr: weiterer Aktionsraum / home range gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), LAG VSW (2015) bzw., soweit in den genannten Quellen nicht enthalten, eigene Einschätzung aufgrund des in FLADE (1994) genannten Raumbedarfs zur Brutzeit, - = keine Literaturangabe möglich
- 4 Angabe der vMGI-Klasse für Brutvögel (ohne Zusatz) oder Rastvögel (Zusatz R) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).
- 5 Entfernung zum Vorhaben, hier bauzeitliche geplante BE-Fläche = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Störung bei Vögeln
- 6 Entfernung (circa) zum Trassenband der geplanten Freileitung = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Kollision bei Vögeln
- 7 Prüfrelevanz besteht, wenn die Entfernung zum Vorhaben \leq dem Prüfbereich ist und die Art eine mittlere bis sehr hohe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung aufweist (vMGI-Klasse A bis C)

Der Rotmilan als Rastvogel weist eine mittlere vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse C*) Durch die Einstufung in die Kategorie C* ist der Rotmilan als Zugvogel nur bei (Schlafplatz-)Ansammlungen zu untersuchen. Es liegen durch die faunistische Untersuchungen 2022 durch die Trias Planungsgruppe (Unterlage 15.1), sowie durch Behördliche Daten (TLUBN 2023) keine Hinweise dafür vor, dass in diesem Gebiet inklusive des funktionalen Umgebungsschutzes Schlafplatzansammlungen des Rotmilans auftreten.

Der Rotmilan weist als Brutvogel nur eine geringe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse D) auf. Damit kann besteht auch keine Kollisionsgefahr durch das Vorhaben (vgl. Unterlage 14.1, Kap. 2.3.8). Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

Der Uhu weist als Brutvogel eine mittlere vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse C*) auf. Jedoch kommt dieser in regelmäßigen Brutgebieten bzw. Kolonien nicht vor. Es besteht auch kein Anlass von diesem Regelfall abzuweichen (z. B. durch die Lage der Freileitung im direkten Anflugbereich des Brutplatzes), so dass keine Gefährdung durch das Vorhaben besteht. Auswirkungen durch das Vorhaben sind damit offensichtlich ausgeschlossen.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Einschätzung hinsichtlich der möglichen Betroffenheit von maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes:

Da sich FFH-Gebiet und geplante Trasse räumlich nicht überlagern, findet keine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitatflächen im Natura 2000-Gebiet durch das Vorhaben statt. Es sind ausschließlich Auswirkungen auf solche Tierarten denkbar, deren Prüfbereiche über die Grenze des FFH-Gebietes hinausgehen und sich mit den für die Realisierung des Vorhabens infrage kommenden Flächen überlagern und die zudem eine Empfindlichkeit gegenüber potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens mit entsprechend weitreichender Wirkung aufweisen. Unter Berücksichtigung der genannten Mindestabstände der Habitate bzw. LRT sind weder Arten nach Anhang II FFH-RL noch LRT nach Anhang I FFH-RL oder ihre charakteristischen Arten prüfrelevant, da diese außerhalb der Aktionsräume und Fluchtdistanzen dieser Arten liegen. Eine Betroffenheit der genannten Arten und LRT konnte bereits aufgrund der Mindestabstände der Habitate bzw. LRT-Flächen zum Vorhaben und aufgrund der für die genannten Arten benannten Prüfbereiche ausgeschlossen werden. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den LRT können auch unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen der LRT offensichtlich ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf außerhalb des Gebiets liegende LRT und Artvorkommen die Erhaltungsziele des Gebiets beeinträchtigen können sind ebenfalls nicht gegeben. Auswirkungen auf außerhalb des Gebiets liegende LRT und Artvorkommen die Erhaltungsziele des Gebiets beeinträchtigen können sind ebenfalls nicht gegeben.

2.4.3. Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und die Prüfung, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes besteht, wird anhand folgender, im Rahmen des Vorhabens entwickelter Checkliste durchgeführt:

Tabelle 30: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 1. – 3.

1. Überlagern sich Vorhaben und Natura 2000-Gebiet?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>
2. Überlagern sich der potenzielle Wirkraum des Vorhabens und das Natura 2000-Gebiet? <i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Unterlage 14.1 mit den entsprechenden Prüfräumen. Die Radien der spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind mit dem Abstand zwischen Natura 2000-Gebiet und Rand des Trassenbandes zu vergleichen.)</i>	JA <input checked="" type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
3. Kann das Vorhaben in der Umgebung des Natura 2000-Gebietes den Erhaltungszustand oder die Austauschbeziehungen mindestens einer Art* oder mindestens einer charakteristischen Art eines Lebensraumtyps* erheblich beeinträchtigen? <i>(Als „Umgebung“ gilt der für die jeweilige Art maximale Prüfbereich der in Unterlage 14.1 genannten Wirkfaktoren, im Vergleich mit dem Abstand zwischen dem Natura 2000-Gebiet und dem Rand des Trassenbandes.)</i> <i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen im Gebiet, der/die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung zu den Fragen 1. bis 3.:

Das betrachtete FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) und das Vorhaben überlagern sich nicht. Der minimale Abstand zwischen FFH-Gebiet und Trasse beträgt 1.300 m, der minimale Abstand zu einer bauzeitlich genutzten Fläche oder Zuwegung beträgt 1.200 m

Gemäß Prüfergebnis des Kap. 2.4.2 konnte keines der maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes als prüfrelevant identifiziert werden, da die Prüfbereiche geringer sind als der Abstand der Trasse zu den LRT- bzw. Habitatflächen des FFH-Gebietes oder Auswirkungen aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber der Vorhabenwirkung ausgeschlossen sind.

Es können zudem Beeinträchtigungen von Austausch- und Wechselbeziehungen ausgeschlossen werden. In Betracht kommen lediglich Wechsel- und Austauschbeziehungen des Großen Mausohrs oder der Vogelarten Grauspecht, Mittelspecht und Neuntöter zwischen dem betroffenen FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301) und dem benachbarten FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE4632-420), da diese in beiden Gebieten im SDB genannt werden. Die genannten Arten haben eine geringe vorhabenbezogene Mortalitätsgefährdung (vMGI-Klasse D, Grauspecht, Mittelspecht und Neuntöter), d.h. sie erfahren keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen oder gelten von vornherein als nicht freileitungssensibel (Großes Mausohr). Somit können erhebliche Auswirkungen auf mögliche Wechselbeziehungen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Tabelle 31: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 4. – 5.

<p>4. Ist das Vorhaben ursächlich für eine Beeinträchtigung / Veränderung / für den Flächenverlust von mindestens einem Lebensraumtyp* und / oder des Habitats von mindestens einer Art*?</p> <p><i>(* Lebensraumtyp nach Anhang I oder Art nach Anhang II der FFH-RL mit sig-nifikantem Vorkommen im Gebiet, der / die in der Schutzbestimmung oder im Standard-Datenbogen für das Gebiet aufgeführt ist.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>5. Kann es durch Störungen, Emissionen oder andere Auswirkungen des Vorhabens, einschließlich vom Vorhaben verursachter Veränderungen von Standortbedingungen, zu Beeinträchtigungen von mindestens einem Lebensraumtyp*, einschließlich einer charakteristischen Art, und / oder von mindestens einer Art* kommen?</p> <p><i>(Zu betrachten sind alle Wirkfaktoren gemäß Unterlage 14.1 mit den entsprechenden Prüfräumen. Die spezifischen Prüfräume der Wirkfaktoren sind ausgehend vom Rand des Trassenbandes zu bemessen.)</i></p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>

Erläuterung zu den Fragen 4. und 5.:

FFH-Gebiet und Vorhaben überlagern sich nicht. Das Vorhaben führt nicht zu einer direkten Inanspruchnahme von Lebensraumtyp- oder Habitatflächen im FFH-Gebiet. Wie in Kap 2.4.1.4 erläutert, sind auch

mittelbare Beeinträchtigungen durch Stör-, Meide- oder Kollisionswirkungen durch das Vorhaben offensichtlich ausgeschlossen.

In den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 3 wird zudem erklärt, dass Austauschbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und umliegenden Natura 2000-Gebieten und Umgebungsschutzbelange nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 32: Checkliste zur Prüfung der vorhabenbedingten Beeinträchtigung Fragen 6. – 8.

<p>6. Kann durch die vorhabenbedingte Beeinträchtigung / Veränderung / den vorhabenbedingten Verlust die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnehmen bzw. ungünstiger werden oder besteht dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann?</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>7. Ist ein prioritärer Lebensraumtyp* / das Habitat einer prioritären Art* durch vorhabenbedingten Verlust / Funktionsverlust betroffen?</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>8. Bestehen Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten hinsichtlich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung / Veränderung / des Verlustes, so dass erst dadurch die Bestandsgröße, die Fläche bzw. der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps* / einer Art* im Natura 2000-Gebiet abnimmt bzw. ungünstiger wird oder besteht erst dadurch die Möglichkeit, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig nicht erreicht werden kann? (Kap. 2.1.4).</p>	<p>JA <input type="checkbox"/></p>	<p>NEIN <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><i>(Falls die o. g. Fragen 6 bis 8 mit „nein“ beantwortet werden, ist keine weitere Prüfung erforderlich. Falls mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet wird oder falls vertiefende Analysen oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich sind bzw. falls bei überschlägiger Betrachtung Prognoseunsicherheiten oder Kenntnis-lücken vorliegen, kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden bzw. ist der zulässige Prüfumfang einer Vorprüfung überschritten und es ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.)</i></p>		

Erläuterung zu den Fragen 6 bis 8:

Gemäß den Antworten und Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 kommt es offensichtlich nicht zu Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes. Da keine Beeinträchtigungen bestehen, können die Fragen 6 und 7 mit nein beantwortet werden. Weiterhin können auch keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu einer Erheblichkeit führen, da das hier geprüfte Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes auch unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes führt. Entsprechend den Erläuterungen zu den Fragen 1 bis 5 bestehen keine Auswirkungen auf das Gebiet. Somit sind auch keine Summationswirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten, relevant. Eine Prüfung kumulativer Wirkungen ist nicht erforderlich.

Fazit:

Für das Vorhaben konnten Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes insbesondere wegen ausreichender Abstände von mind. 1,2 km von einer bauzeitlich in Anspruch genommene Zuwegung bzw. 1,3 km von der geplanten Trasse zum Schutzgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden. Entsprechend der Prüfergebnisse sowie den Erläuterungen zu den charakteristischen Arten in Kapitel 2.4.1.4 ist eine Gefährdung durch den Wirkfaktor Kollision ebenfalls offensichtlich ausgeschlossen. Der Umgebungsschutz bleibt aufgrund der geringen Eingriffsflächen und der Entfernung zum Vorhaben ebenfalls gewahrt. Gleichzeitig bestehen auch für die zur Beurteilung maßgeblichen Wirkfaktoren Störung, Meidewirkung und Kollisionsgefahr keine Wirkungen und damit auch keine kumulierenden Wirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Vorhabenauswirkungen führen könnten. Eine Beeinträchtigung der allgemeinen und gebietspezifischen Erhaltungsziele ist somit offensichtlich ausgeschlossen.

2.4.4. Angaben zu Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Unabhängig davon, dass aufgrund fehlender Vorhabenwirkungen eine verstärkende Wirkung durch andere Pläne und Projekte ausgeschlossen ist, wurden andere Projekte und Pläne vorsorglich abgefragt. Das Ergebnis wird nachfolgend dargestellt.

Die Gebietsmeldung erfolgte auf Beschluss des Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) im Dezember 2004 (Referenzzeitpunkt). Die 220-kV-Bestandsleitung (Baujahr 1988) bestand vor der Gebietsmeldung des FFH-Gebietes „NSG Hotzenberg“. Die Vorbelastung durch die 220-kV-Bestandsleitung wurde bei der Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Zu kumulierenden Vorhaben, einschließlich Altvorhaben (Vorbelastung), wurde bereits im Rahmen der BFP eine Abfrage bei der zuständigen oberen Naturschutzbehörde (TLUBN), sowie bei der unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises durchgeführt. Eine aktuelle Anfrage bei den Naturschutzbehörden bezüglich Informationen zu anderen Plänen und Projekten mit möglicherweise kumulierender Wirkung wurde im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens im Februar 2023 gestellt.

Die untere Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises nennt keine kumulierenden Vorhaben. Die Obere Naturschutzbehörde (TLUBN 2023) benennt ebenso keine kumulierenden Vorhaben.

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zudem zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes. Folglich sind kumulierende Wirkungen anderer Pläne und Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, ausgeschlossen. So kommt es nicht zu Verlusten bzw. Funktionsverlusten oder sonstigen Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets durch das Planfeststellungsvorhaben selbst. Maßgeblich für die Beurteilung ist aufgrund der Entfernung der Trasse zum Schutzgebiet der Wirkfaktor Kollision. Jedoch auch dieser Wirkfaktor führt ausweislich der Erläuterung in Kap. 2.4.3 nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzziele. Daher kommt es auf eventuelle Wirkungen anderer Vorhaben nicht an.

3. Fazit der Vorprüfungen

In der vorliegenden Unterlage wurden zunächst die prüfrelevanten Natura 2000-Gebiete ermittelt. Es erfolgte die Validierung der Vorprüfungen der BFP auf Natura 2000-Verträglichkeit für folgende Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ (DE 4833-302)
- FFH-Gebiet „Sonder – Oberholz – Großer Horn“ (DE 4730-301)
- EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420)
- FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301)

Für das geplante Vorhaben, der Errichtung der 380-kV-Freileitung und des Rückbaus der 220-kV-Bestandsleitung, ist aufgrund der durchgeführten Natura 2000-Vorprüfungen für diese Gebiete offensichtlich auszuschließen, dass Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich beeinträchtigen werden können.

4. Anhang

Anhang 1: Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zum FFH-Gebiet Monna und Gräben bei Leubingen (DE 4833-302)

203	DE 4833-302	Monna und Gräben bei Leubingen
1.	<i>Schutzobjekte</i>	
1.1	<i>Lebensraumtypen</i>	
	<u>Priorität:</u>	
	keine	
	<u>Weitere:</u>	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
1.2	<i>Arten</i>	
	<u>Priorität:</u>	
	keine	
	<u>Weitere:</u>	
1044	Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	
1166	Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
2.	<i>Übergreifende Erhaltungsziele</i>	
	Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung	
a)	des Systems von zum Teil quell- und grundwassernahen Entwässerungsgräben und Bächen mit bundesweit bedeutsamen Habitaten der Helm-Azurjungfer am Ostrand ihres Areals sowie	
b)	der nährstoffreichen Teiche mit ihrer Verlandungsvegetation und der Lebensräume des Kammmolchs	
	in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Gera-Unstrut-Niederung nordöstlich von Sömmerda.	

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zu den Spezifischen Erhaltungszielen für Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes Monna und Gräben bei Leubingen (DE 4833-302)

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) meso- bis eutropher Seen, Weiher und Altwässer natürlicher Entstehung sowie von Teichen mit arten- und struktureich ausgebildeten Laichkraut- und/oder Schwimmblattgesellschaften,
- b) einer Verlandungsvegetation aus vielfältigen lebensraumtypischen Strukturelementen wie Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, feuchte Hochstaudenflur, Weidengebüsch oder Erlenbruchwald,
- c) eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes,
- d) der weitgehend natürlichen, ungenutzten sowie ungestörten und nicht anthropogen überformten Ufer, Verlandungszonen und Gewässerbereiche sowie
- e) der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) naturnaher, unverbauter Bäche sowie kleiner bis mittelgroßer unverbauter und nicht begradigter Flüsse von den Quellbächen bis zum Unterlauf,
- b) einer vielfältigen Vegetationsstruktur im fließenden Wasser in standörtlich geeigneten Abschnitten mit untergetauchten oder flutenden Wasserpflanzen, flutenden Wassermoose oder Rotalgen,
- c) einer naturnahen Ufervegetation bestehend unter anderem aus feuchter Hochstaudenflur, Weidengebüsch oder Auwaldsaum sowie in standörtlich geeigneten Abschnitten von Klein- und Großröhricht,
- d) der Durchgängigkeit des Gewässers für Gewässerorganismen,
- e) eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffhaushaltes und einer entsprechenden Gewässerqualität sowie
- f) der weitgehend natürlichen, ungenutzten Gewässerbereiche und Ufer sowie eines funktionalen Zusammenhangs mit den für die Auen typischen Kontaktlebensräumen.

1044 Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate,
- b) quellnaher und grundwasserbeeinflusster Gräben und Bachabschnitte mit geringer Fließgeschwindigkeit, sauberem Wasser und hohem Sauerstoffgehalt,
- c) gehölzfreier, voll besonnener Gräben und Bachabschnitte als unzerschnittene Vernetzungsstrukturen,
- d) einer ganzjährigen Wasserführung (vor allem durch Sicherung beziehungsweise Verbesserung der hydrologischen Situation),
- e) einer gut ausgebildeten, nicht zu dichten, wintergrünen Unterwasservegetation vor allem aus Laichkräutern (*Potamogeton species*) oder Wassersterngewächsen (*Callitriche species*) sowie untergetauchten Teilen der Emersvegetation, insbesondere Berle (*Berula erecta*), Wasserminze (*Mentha aquatica*) oder Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*),
- f) von Austauschbeziehungen zu benachbarten Populationen,
- g) von ungenutztem oder extensiv genutztem Offenland (Extensivgrünland, Hochstaudenfluren, Brachen) entlang der Ufer als Pufferzone (Mindestbreite zehn Meter) sowie
- h) einer möglichst schonenden Gewässerunterhaltung (Sohlräumung, Krautung, Böschungsmahd) unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche der Art (ein- bis zweimal jährlich abschnittsweise und zeitlich versetzte Böschungsmahd beziehungsweise Mahd von Gewässerrandstreifen außerhalb der Flugperiode; Räumung des Gewässers nur in 50 bis 100 Meter langen Abschnitten maximal alle vier Jahre, gegebenenfalls Entfernung oder Rückschnitt gewässerbegleitender Gehölze).

1166 Nördlicher Kammolch (Triturus cristatus)

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate,
- b) von weitgehend fischfreien, überwiegend besonnten und meist über 0,5 Meter tiefen Stillgewässern mit strukturreicher Ufer- und Unterwasservegetation in Wald- und Offenlandbereichen,
- c) einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,

- d) von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Retentionsflächen in den Bach- und Flussauen,
- e) von Kleinstgewässern (Ackerrandgräben, Spurrinnen, wegbegleitende Meliorationsgräben),
- f) von Pufferzonen in der Umgebung der Laichgewässer zur Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,
- g) von strukturreichen und unzerschnittenen Landlebensräumen im Umfeld der Reproduktionsgewässer (vor allem mit feuchtem Grünland und gewässernahen lichten Laubwäldern mit ausgeprägter Krautschicht und den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechenden Totholzanteilen sowie Waldlichtungen) und von verbindenden Landschaftselementen sowie
- h) von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen.

**Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zum SPA-Gebiet Hainleite – Westliche Schmücke (DE
4632-42)**

9 DE 4632-420 Hainleite - Westliche Schmücke

1. *Schutzobjekte*

1.1 *Vogelarten nach Anhang I:*

A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

A320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

1.2 *Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2*

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

A383 Grauammer (*Emberiza calandra*)

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

A123 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

A232 Wiedehopf (*Upupa epops*)

2. *Übergreifende Erhaltungsziele*

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der großflächigen, alt- und totholzreichen Laub- und Laubmischwälder als Lebensraum des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts sowie des Rotmilans,
- b) der felsigen Steilhänge mit den Brutplätzen des Uhus,
- c) der trockenen, zum Teil schutt- und gebüschreichen Rasen als Lebensraum des Neuntöters, der Sperbergrasmücke und des Wendehalses sowie
- d) der Feuchtbiotope und naturnahen Fließgewässer

auf der störungsarmen Muschelkalkhochfläche der Hainleite mit dem Wipperdurchbruchstal und einer nach Norden abfallenden zum Teil felsigen Steilstufe.

**Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zu den Spezifischen Erhaltungszielen für Lebensraumtypen
und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie des SPA-Gebietes Hainleite – Westliche
Schmücke (DE 4632-42)**

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) naturnaher Fließgewässersysteme und ihrer Altarme,
- b) von Steilwänden, Wurzeltellern und Abbruchkanten in der Nähe von Gewässern als Bruthabitate,
- c) von Ufergehölzen mit über das Wasser reichenden Zweigen als Ansitzwarten,
- d) einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Erhöhung der Strukturvielfalt des Gewässers sowie
- e) einer Wasserqualität, die den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechende, individuenreiche Nahrungsfischpopulationen und eine gute Sichttiefe gewährleistet.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Nahrungshabitaten an Fließ- und Standgewässern,
- b) von Ufergehölzen mit über das Wasser reichenden Zweigen als Ansitzwarten,
- c) einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Erhöhung der Strukturvielfalt des Gewässers sowie
- d) einer Wasserqualität, die den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechende, individuenreiche Nahrungsfischpopulationen und eine gute Sichttiefe gewährleistet.

A234 Grauspecht (Picus canus)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von alten buchenreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem hohen Angebot an stehendem und liegendem Totholz sowie Alt- und Höhlenbäumen,
- b) von offenen Lichtungen, Schneisen, Blößen sowie extensiv genutzten waldrandnahen Wiesen als Lebensräumen der als Nahrung bedeutsamen Ameisenvölker sowie
- c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reproduktionszeit.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

keine

A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Laub- und Laubmischwäldern mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume,
- b) von Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen, strukturreichen Hartholzauwäldern, eichenreichen Mischwäldern sowie von Streuobstwiesen in Waldnähe sowie
- c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reproduktionszeit.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

keine

A338 Neuntöter (Lanius collurio)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) einer extensiv genutzten, reich strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen sowie
- b) von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut und den Nahrungsinsektenreichtum begünstigenden Bewirtschaftung.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in einer extensiv genutzten, reich strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen sowie
- b) von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut und den Nahrungsinsektenreichtum begünstigenden Bewirtschaftung.

A081 Rohrweihe (Circus aeruginosus)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von röhrichtbestandenen, ausgedehnten Uferzonen an Stand- und Fließgewässern, in Schilfgebieten, Niedermooren und extensiv genutztem Feuchtgrünland,
- b) von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten sowie
- c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in Offen- beziehungsweise Kulturlandschaften (zum Beispiel Äcker, Grünland und Feuchtgebiete),
- b) von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten sowie
- c) störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate.

A074 Rotmilan (Milvus milvus)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) einer weiträumig offenen, strukturreichen Kulturlandschaft mit geeignetem Baumbestand zur Anlage von Horsten,
- b) von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen,
- c) von strukturierten Waldrändern, die geeignete Horstbäume aufweisen,
- d) der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit um besetzte Horstbäume,
- e) eines den ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragenden Anteils extensiver Landnutzung zur Sicherstellung eines nicht oder nur wenig kontaminierten und reichhaltigen Nahrungsangebots sowie
- f) eines hohen Anteils an Grünland, Sommergetreide oder Futterflächen (Klee, Klee gras und Luzerne).

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rast- und Überwinterungsgebieten in weiträumig offenen naturnahen Gebieten und in der Kulturlandschaft,
- b) eines den ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragenden Anteils extensiver Landnutzung zur Sicherstellung eines nicht oder nur wenig kontaminierten Nahrungsangebots sowie
- c) von Feldgehölzen und Waldinseln als störungsarmen Schlafplätzen.

A236 **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Bruthabitaten in strukturreichen Nadel-Laub-Mischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem reichen Angebot an Alt- und Totholz (vor allem langschäftiger Buchen, Fichten oder Kiefern),
- b) eines besonderen Reichtums an Höhlenbäumen,
- c) von Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen als Lebensräumen der als Nahrung für die Art bedeutsamen Ameisenvölker sowie
- d) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reproduktionszeit.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

keine

A307 **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft mit Hecken und Gebüsch, teilweise auch in fortgeschrittenen Sukzessionsstadien, mit einzelnen Überhältern und reich strukturierten Gehölzrändern sowie
- b) von extensiv genutzten Wiesen und Magerstandorten als Nahrungshabitaten.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft mit Hecken und Gebüsch, teilweise auch in fortgeschrittenen Sukzessionsstadien, mit einzelnen Überhältern und reich strukturierten Gehölzrändern sowie
- b) von extensiv genutzten Wiesen und Magerstandorten.

A215 **Uhu (*Bubo bubo*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Brutplätzen und Sitzwarten an Felsen, Muschelkalkhängen oder Blockhalden sowie an Sekundärhabitaten in Steinbrüchen,
- b) einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil extensiver Nutzung, hohem Grünlandanteil und unverbauten Gewässerrändern zur Gewährleistung geeigneter Nahrungsgebiete sowie
- c) der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit um Brutplätze.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

keine

A122 **Wachtelkönig (Crex crex)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, mit strukturreichen Wiesen und Weiden mit Langgras im Überstand und offener bis halboffener Landschaftsstruktur, autotypischen Grabensystemen, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten,
- b) von extensiver, den komplexen ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragender Grünlandbewirtschaftung zur Ermöglichung von Brut und Jungenaufzucht,
- c) von Flächen mit hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie
- d) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in naturnahen großflächigen Auenbereichen mit natürlichem Überschwemmungsregime, mit strukturreichen Wiesen und Weiden mit Langgras im Überstand und offener bis halboffener Landschaftsstruktur, autotypischen Grabensystemen, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten,
- b) von extensiver Grünlandbewirtschaftung zur Sicherung geeigneter Nahrungsressourcen,
- c) von Flächen mit hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten sowie
- d) störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate.

A072 **Wespenbussard (Pernis apivorus)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit großen Altholzkomplexen und naturnahen, gestuften Waldändern,
- b) reich strukturierter Wiesenlandschaften mit Hecken und Einzelbäumen als Nahrungshabitaten,
- c) einer Bewirtschaftung des Grünlandes, die einer Entwicklung individuenreicher Hautflügler-Populationen als Nahrung förderlich ist, sowie
- d) der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit im Bereich besetzter Brutbäume.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in reich strukturierten Wiesenlandschaften mit Hecken und Einzelbäumen,
- b) einer Bewirtschaftung des Grünlandes, die einer Entwicklung individuenreicher Hautflügler-Populationen als Nahrung förderlich ist, sowie
- c) störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate.

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) eines Landschaftsmosaiks aus lichten Kiefernwäldern, offenen nährstoffarmen Heide- und Moorbereichen und extensiv genutztem Grünland,
- b) von nährstoffarmen, besonnten Freiflächen im Wald mit vegetationsfreien Rohbodenstellen sowie naturnahen, gestuften Waldrändern,
- c) einer Offenland- und Waldbewirtschaftung, die eine Entwicklung individuenreicher Großinsektenpopulationen als Nahrung zulässt, sowie
- d) der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit in den bekannten Bruthabitaten.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Durchzugshabitaten in einem Landschaftsmosaik aus lichten Kiefernwäldern, offenen nährstoffarmen Heide- und Moorbereichen und extensiv genutztem Grünland,
- b) von nährstoffarmen, besonnten Freiflächen im Wald (Kahlschläge, aber auch frühe Sukzessionsstadien) sowie naturnahen, gestuften Waldrändern, von durchsonnten Blößen im Wald sowie
- c) einer Offenland- und Waldbewirtschaftung, die eine Entwicklung individuenreicher Großinsektenpopulationen als Nahrung zulässt.

A320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit geschlossener Kronenschicht und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz mit Höhlen oder Halbhöhlen sowie
- b) störungsarmer Bereiche im Bereich bekannter Brutbäume.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Durchzugshabitaten in strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit geschlossener Kronenschicht und mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz.

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von offenen, unzerschnittenen und nicht verinselten Feuchtgebieten mit freien, tiefgründigen Nass- und Schlammgebieten,
- b) von sumpfigen Wiesen und Mooren, landseitigen Verlandungszonen von Gewässern, Grünlandhabitaten,
- c) von extensiver, den ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragender Grünlandbewirtschaftung zur Ermöglichung von Brut und Jungenaufzucht (zum Beispiel angepasste Mahdtermine),
- d) von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten und von stocheffähigen Böden sowie
- e) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in der offenen Kulturlandschaft, wie Feuchtgebieten mit Schlammflächen, tiefgründigen Nass- und Schlickstellen, offenen Flachufern an Gewässern, Absetz- und Wasserrückhaltebecken, Feucht- und Nasswiesen,
- b) von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten und von stocheffähigen Böden sowie
- c) störungsarmer Rast- und Nahrungshabitat.

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von weiträumig offenem, strukturreichem, extensiv genutztem Grünland,
- b) strukturierter Brut- und insektenreicher Nahrungshabitat mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitz- und Singwarten (Zaunpfähle, Hochstauden),
- c) an die Brutzeit entsprechend angepasster Mahdtermine sowie
- d) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Durchzugshabitaten in der extensiv genutzten offenen Kulturlandschaft sowie
- b) strukturierter insektenreicher Nahrungshabitat mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden).

A383 Grauammer (*Emberiza calandra*)

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil an extensiv genutztem Grünland, Hecken, Streuobstwiesen, Brachen mit extensiven und arthropodenreichen Rand- und Kleinstrukturen, wie unbehandelten Ackersäumen, Rainen, Graswegen, sowie flächenhaften Nahrungshabitaten sowie
- b) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rast- und Überwinterungshabitats in einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil extensiv genutzten Grünlands, Hecken, Streuobstwiesen, Brachen sowie
- b) von extensiven und arthropodenreichen Rand- und Kleinstrukturen (zum Beispiel Raine, Ackersäume, Röhrichte und Graswege) sowie flächenhaften Nahrungshabitats (zum Beispiel Brachen, landwirtschaftliche Lagerflächen).

A340 **Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von weitläufigem, nährstoffarmem, extensiv genutztem Grünland und Magerrasen mit alten Hecken, Feldgehölzen, markanten hohen Einzelbäumen und Wegrainen,
- b) von Streuobstwiesen, Ackersäumen, Brachen, grasigen oder sandigen Wegen sowie
- c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitats in weitläufigem, nährstoffarmem, extensiv genutztem Grünland und auf Magerrasen mit alten Hecken, Feldgehölzen, markanten hohen Einzelbäumen und Wegrainen, in Streuobstwiesen und weiteren extensiven Flächen mit nahrungsreichen Kleinstrukturen, zum Beispiel Ackersäumen, Brachen und grasigen oder sandigen Wegen, sowie
- b) störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats.

A123 **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von breiten, vegetationsreichen Flachuferzonen an Stillgewässern mit dichtem Röhricht sowie von Feuchtbiotopen und Niedermooren,
- b) hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie
- c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten mit vegetationsreichen Stillgewässern sowie
- b) störungsarmer Rast- und Nahrungshabitat.

A113 **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von offenen Kulturlandschaften mit Grünland und kleinparzelligen Kulturflächen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,
- b) einer Offenlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Insekten-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in offener Kulturlandschaft mit Grünland und kleinparzelligen Kulturflächen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen sowie
- b) einer Offenlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Insekten-Populationen als Nahrung gewährleistet.

A233 **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

1. *als Brutvogel*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) lichter Wälder und Waldsäume an wärmebegünstigten Standorten mit zahlreichen Höhlenbäumen, Schneisen und Lichtungen,
- b) trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Höhlenbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,
- c) von Streuobstwiesen,
- d) großflächiger Magerrasenflächen,
- e) einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- f) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von geeigneten Rasthabitaten in lichten Wäldern mit Schneisen und Lichtungen oder an Waldsäumen in wärmebegünstigten Lagen,
- b) trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Sträuchern und Gebüschgruppen,
- c) von Streuobstwiesen,
- d) großflächiger Magerrasenflächen sowie
- e) einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet.

A232 **Wiedehopf (*Upupa epops*)**

1. *als Brutvogel*

keine

2. *als Zugvogel, Rastvogel oder Überwinterer*

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Rasthabitaten mit trockenen Blößen, zum Beispiel offenen bis halboffenen Heide- und Brachflächen, und von großräumigen, extensiv bewirtschafteten Grünlandhabitaten mit stocheifähigen Böden und lockerer Vegetationsstruktur, zum Beispiel Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Streuobstwiesen.

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zum FFH-Gebiet Sonder – Oberholz – Großer Horn (DE 4730-301)

26 DE 4730-301 Sonder - Oberholz - Großer Horn

1. Schutzobjekte

1.1 Lebensraumtypen

Prioritäre:

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Weitere:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

9130 Waldmeister-Buchenwälder

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

1.2 Arten

Prioritäre:

keine

Weitere:

1166 Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

2. Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der ausgedehnten Eichen-Hainbuchenwälder sowie
- b) der Erdfälle mit teilweise offenen Vermoorungen, besonders des Hanfsees

in einem Gebiet in der offenen Ackerlandschaft des Thüringer Keuperbeckens mit vorherrschend nährstoffarmen Standorten.

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zu den Spezifischen Erhaltungszielen für Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes Sonder – Oberholz – Großer Horn (DE 4730-301)

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von fließgewässerbegleitenden Schwarzerlen- und Eschenauwäldern, von quelligen, durchsickerten Wäldern sowie von Weichholzaunen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern,
- b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,
- c) eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,
- d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Flutrinnen, Sümpfen, Altwässern und Kleingewässern,
- e) des funktionalen Zusammenhangs mit den für die Auen typischen Kontaktlebensräumen, insbesondere der bestandsprägenden Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,
- f) ausreichend breiter Auwaldsäume an Fließgewässern und strukturreicher Waldränder sowie
- g) einer naturnahen Forstwirtschaft mit standortangepassten Waldnutzungsformen.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von nährstoffärmeren, grundwasserbeeinflussten Mooren saurer Standorte mit einer torfbildenden Vegetation,
- b) der Komplexe von torfmoosreichen Seggenrieden, Schwingrasen, Flach- und Zwischenmoorvegetation,
- c) einer dauerhaft hohen Wassersättigung, die ganzjährig Schwingmoor-Regime und/oder nasse Schlenken gewährleistet,
- d) des offenen Charakters der Flächen mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 30 Prozent),
- e) nährstoffarmer Standortverhältnisse und eines niedrigen Nährstoffniveaus auch in angrenzenden Bereichen sowie
- f) einer der Arten- und Strukturvielfalt der Fläche förderlichen Pflege oder sehr extensiven Nutzung (einschürige Mahd oder gegebenenfalls Beweidung mit sehr geringer Besatzdichte).

9130 Waldmeister-Buchenwälder

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Buchen(misch)- und Eichen-Buchen-Mischwäldern mit hinreichender Beteiligung der Buche auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe mit meist gut ausgebildeter, oft geophytenreicher Krautschicht,
- b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,
- c) ausreichender Naturverjüngungsmöglichkeiten und eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,
- d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Felsen, Steilhänge, Quellen oder Kleingewässer sowie
- e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Eichen-, Hainbuchen- und Linden-Mischwäldern auf stärker tonig-lehmigen und wechsellackenen Böden meist in wärmebegünstigter Lage,
- b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,
- c) eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,
- d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten sowie
- e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen (zum Beispiel auch Nieder- oder Mittelwald) zur gezielten Förderung der für den Lebensraumtyp typischen Baumarten.

1166

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate,
- b) von weitgehend fischfreien, überwiegend besonnten und meist über 0,5 Meter tiefen Stillgewässern mit strukturreicher Ufer- und Unterwasservegetation in Wald- und Offenlandbereichen,
- c) einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,
- d) von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Retentionsflächen in den Bach- und Flussauen,
- e) von Kleinstgewässern (Ackerrandgräben, Spurrinnen, wegbegleitende Meliorationsgräben),
- f) von Pufferzonen in der Umgebung der Laichgewässer zur Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,
- g) von strukturreichen und unzerschnittenen Landlebensräumen im Umfeld der Reproduktionsgewässer (vor allem mit feuchtem Grünland und gewässernahen lichten Laubwäldern mit ausgeprägter Krautschicht und den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechenden Totholzanteilen sowie Waldlichtungen) und von verbindenden Landschaftselementen sowie
- h) von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen.

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zum FFH-Gebiet NSG Hotzenberg (DE 4630-301)

168 DE 4630-301 NSG Hotzenberg

1. Schutzobjekte

1.1 Lebensraumtypen

Prioritäre:

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Weitere:

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

9130 Waldmeister-Buchenwälder

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

1.2 Arten

Prioritäre:

keine

Weitere:

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

2. Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) des arten- und strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit Lebensräumen des Großen Mausohrs sowie
- b) der mit Wasser gefüllten Erdfälle und Auslaugungssenken mit Verlandungsvegetation und Lebensräumen des Nördlichen Kammmolchs

als Restgehölz in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite.

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zu den Spezifischen Erhaltungszielen für Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes NSG Hotzenberg (DE 4630-301)

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von fließgewässerbegleitenden Schwarzerlen- und Eschenauwäldern, von quelligen, durchsickerten Wäldern sowie von Weichholzaunen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern,
- b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,
- c) eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,
- d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Flutrinnen, Sümpfen, Altwässern und Kleingewässern,
- e) des funktionalen Zusammenhangs mit den für die Auen typischen Kontaktlebensräumen, insbesondere der bestandsprägenden Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,
- f) ausreichend breiter Auwaldsäume an Fließgewässern und strukturreicher Waldränder sowie
- g) einer naturnahen Forstwirtschaft mit standortangepassten Waldnutzungsformen.

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) meso- bis eutropher Seen, Weiher und Altwässer natürlicher Entstehung sowie von Teichen mit arten- und strukturreich ausgebildeten Laichkraut- und/oder Schwimmblattgesellschaften,
- b) einer Verlandungsvegetation aus vielfältigen lebensraumtypischen Strukturelementen wie Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, feuchte Hochstaudenflur, Weidengebüsch oder Erlenbruchwald,
- c) eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes,
- d) der weitgehend natürlichen, ungenutzten sowie ungestörten und nicht anthropogen überformten Ufer, Verlandungszonen und Gewässerbereiche sowie
- e) der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer.

9130 Waldmeister-Buchenwälder

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Buchen(misch)- und Eichen-Buchen-Mischwäldern mit hinreichender Beteiligung der Buche auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe mit meist gut ausgebildeter, oft geophytenreicher Krautschicht,
- b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,
- c) ausreichender Naturverjüngungsmöglichkeiten und eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,
- d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Felsen, Steilhänge, Quellen oder Kleingewässer sowie
- e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) von Eichen-, Hainbuchen- und Linden-Mischwäldern auf stärker tonig-lehmigen und wechsellackenen Böden meist in wärmebegünstigter Lage,
- b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,
- c) eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,
- d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten sowie
- e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen (zum Beispiel auch Nieder- oder Mittelwald) zur gezielten Förderung der für den Lebensraumtyp typischen Baumarten.

1324

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials benachbarter Habitats, die als Teillebensraum genutzt werden und die im funktionalen Zusammenhang mit Teillebensräumen umliegender Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung stehen,
- b) geeigneter Lebensstätten in oberirdischen Gebäuden, unterirdischen Anlagen und in Baumhöhlen zur Abdeckung der unterschiedlichen funktionalen Bedürfnisse einer Population und dem dafür erforderlichen geeigneten Umfeld,
- c) eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Baumhöhlen und Spaltenstrukturen in Wäldern (zum Beispiel durch Sicherstellung in ihrer Vitalität geschwächter Bäume als punkt- oder gruppenweise anstehende Lebensraumrequisiten im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung,
- d) von geeigneten großflächig verfügbaren Jagdgebieten mit abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden, wie Laub- und Mischwäldern mit lichten Bereichen aufgrund gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Parks und kurzrasigem Grünland sowie von insektenreichen Landschaftsbestandteilen (Hecken, Feldgehölze, Säume, Brachen, naturnahe breite Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Einzelbäumen),
- e) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika (zum Beispiel durch den Verzicht einer regelmäßigen Anwendung dieser Stoffgruppen, der Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen zur Kalamitätenbekämpfung in einer Weise, die sicherstellt, dass die Insektennahrungsverfügbarkeit nicht auf einer größeren Fläche beeinträchtigt wird),
- f) von Lebensstätten in Gebäuden zur Nutzung als Wochenstuben (zum Beispiel durch Belassen von Einflugöffnungen, Spalten, Hohlräumen oder Öffnen von Dachböden, insbesondere großer Gebäude, oder Anbringen von Fledermausbrettern) vorzugsweise in der Nähe der genutzten Hauptjagdgebiete und Bewegungskorridore der Population,
- g) von klimatisch günstigen und baulich gesicherten Zuständen der Gebäudequartiere,
- h) des Vegetationsbestandes im Umfeld der Quartiergebäude zur Deckung von Flugwegen und Abschirmung gegen künstliche Beleuchtung,
- i) von funktional für eine Population neben dem Fortpflanzungsquartier erforderlichen Quartiersituationen zum Beispiel Paarungs-, Hitze-, Schwarm- und Winterquartiere wie Höhlen, Stollen oder Keller (vor allem durch Vermeidung von Umnutzungen und Störungen, Besucherlenkung, Erhalt und Förderung eines störungsarmen, gegebenenfalls auch naturnahen Quartiersnahfeldes),
- j) eines Zustands, welcher zuverlässig und langfristig das unbefugte Betreten der Lebensstätte verhindert und gleichzeitig die Verhaltensweisen der Tiere vollumfänglich berücksichtigt,
- k) eines Grades an Emissionen (zum Beispiel Rauch, Staub, Ausdünstungen, flüssige Stoffe, Beleuchtung, Lärm), der die Nutzung von Gebäuden mit vorhandenen Lebensstätten und deren Nahfeld durch die Art nicht beeinträchtigt sowie
- l) der Kohärenz der Lebensräume durch Bewahrung oder Schaffung geeigneter als Trittstein oder Korridor ausgebildeter Habitatslemente zur Überwindung von Ausbreitungsbarrieren.

Auszug aus der ThürNat2000ErhZVO zum FFH-Gebiet Sonder – Oberholz – Großer Horn (DE 4730-301)

26 DE 4730-301 Sonder - Oberholz - Großer Horn

1. Schutzobjekte

1.1 Lebensraumtypen

Prioritäre:

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder

Weitere:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

9130 Waldmeister-Buchenwälder

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

1.2 Arten

Prioritäre:

keine

Weitere:

1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

2. Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der ausgedehnten Eichen-Hainbuchenwälder sowie
- b) der Erdfälle mit teilweise offenen Vermoorungen, besonders des Hanfsees

in einem Gebiet in der offenen Ackerlandschaft des Thüringer Keuperbeckens mit vorherrschend nährstoffarmen Standorten.

Anhang 2: Standarddatenbögen

Monna und Gräben bei Leubingen (DE 4833-302)

DE4833302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 8 3 3 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Monna und Gräben bei Leubingen

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Anschrift: Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
E-Mail: Poststelle@TLUBN.Thuringen.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 8 0 7
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 33 BNatSchG i.V.m. ThürNEzVO

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,2033

Breite

51,2006

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

14,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	G	0

Thüringen

2.6. Biogeografische Region(en)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input checked="" type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	80 %
N15	Anderes Ackerland	0 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	12 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

System von z. T. quell- und grundwassernahen Entwässerungsgräben und Bächen in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Gera-Unstrut-Niederung nordöstlich von Sömmerda mit bedeutenden Habitaten der Helm-Azurjungfer

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommensgebiete der Helm-Azurjungfer von deutschlandweiter Bedeutung (8 Vorkommen auf ca. 5500 m Grabenstrecke), repräsentiert die Art am Ostrand ihres Areals

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A02.01	N	b	H			
H	F02.03		i	H			
H	H01.05	N	b	H			
H	J03.01		i	H			
H	J03.02		b	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Melioriertes Grünland	2 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A02.01	N	b				
H	F02.03		i				
H	H01.05	N	b				
H	J03.01		i				
M	K01.02		i				
M	K01.03		i				
M	M02.01		b				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Offenlandbiotopkartierung des Freistaates Thüringen seit 1996, Stand 2005,
 Artenerfassungsprogramm (AEP): Datenbank der TLUG Jena, Stand 04/2004
 Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

DE4833302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE4833302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)
Anschrift:	Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
E-Mail:	
Organisation:	LK Sömmerda
Anschrift:	Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Managementplan (FB Offenland) für das FFH-Gebiet 203 'Monna und Gräben bei Leubingen' (DE 4833-302), RANA (2018)
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4732 (Kindelbrück); MTB: 4733 (Oberheldrunge); MTB: 4832 (Sömmerda); MTB: 4833 (Kölleda)

DE4833302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LWA Sömmerda
Anschrift:	Uhlandstraße 3, 99610 Sömmerda
E-Mail:	
Organisation:	Obere Naturschutzbehörde
Anschrift:	Postfach 2249 , 99403 Weimar
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

- * FKOO (Fledermauskoordinationsstelle Thüringen, H. Geiger) (2004); Fledermaus-Datenspeicher: Gefährdete und streng geschützte Fledermaus-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in FFH-Gebieten Thüringens. Stand 4/2004; Unveröff. Gutachten TLUG Jena
- * RANA (Büro für Ökologie und Naturschutz - Frank Meyer) (2018); Managementplan (FB Offenland) für das FFH-Gebiet 203 'Monna und Gräben bei Leubingen' (DE 4833-302); Unveröff. Gutachten im Auftrag der TLUG Jena
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2004); Gefährdete und streng geschützte Arten in FFH-Gebieten Thüringens. Stand 4/2004.; Unveröff. Gutacht. TLUG Jena, LINFOS THKART; Jena
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2015); LINFOS-Tierarten 2015: Gefährdete und streng geschützte Arten in FFH-Gebieten Thüringens - Ergänzung der SDB 2015. Datenstand 2.2.2015. - unveröff. Gutachten TLUG Jena, xxx S.

Hainleite – Westliche Schmücke (DE 4632-42)

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2 Gebietscode

D E 4 6 3 2 4 2 0

1.3 Bezeichnung des Gebiets

Hainleite - Westliche Schmücke

1.4 Datum der Erstellung

2 0 0 7 0 3
J J J J M M

1.5 Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6 Informant

Name/Organisation: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),

Anschrift: Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

E-Mail: Poststelle@TLUBN.Thueringen.de

1.7 Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 7 0 5
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2008.07; § 33 BNatSchG i.V.m. ThürNEzVO

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,9022

Breite

51,3353

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

7.548,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	G	0

Thüringen

2.6. Biogeografische Region(en)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input checked="" type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	0 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
N15	Anderes Ackerland	4 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Muschelkalkhöhenzug mit nördlich angrenzenden Buntsandstein- sowie Gipskeuperkuppen und großflächiger Buchen- und Eichen-Hainbuchenwalddecke, Durchbruchstal der Wipper, Pionierfluren auf Felskuppen, unzerschnittene Trockenrasen und Streuobstwiesen

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentiert in hervorragender Weise den Brutvogelbestand großflächiger Laubmischwälder mit wertvollen Saumhabitaten, Kalkfelsen, Halbtrockenrasen, gebüschreichen Sukzessionsstadien sowie naturnaher Fließgewässer mit Feuchtbiotopen

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	3 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N14	Melioriertes Grünland	3 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	0 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	64 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	5 %
N17	Nadelwald	6 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	13 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	7		8 8												
D	E	0	2		1 4												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)	
D	E	0	7	Hainleite				*	8	8
D	E	0	2	Wartenberg				+		1
D	E	0	2	Filsberg - Großes Loh				+		1
D	E	0	2	Kahler Berg - Kuhberg				+		3
D	E	0	2	Spatenberge				*		1
D	E	0	2	Wipperdurchbruch				+		9

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets		Typ	Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

Eigentumsverhältnisse nur für Waldgebiete erhoben (Quelle: TLWJF 2007)

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)
Anschrift:	Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
E-Mail:	
Organisation:	LK Kyffhäuser
Anschrift:	Markt 8, 99706 Sondershausen
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4630 (Schernberg); MTB: 4631 (Sondershausen); MTB: 4632 (Bad Frankenhausen (Kyffhäuser)); MTB: 4633 (Artern (Unstrut)); MTB: 4732 (Kindelbrück); MTB: 4733 (Oberheldrungen)

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LK Sömmerda
Anschrift:	Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
E-Mail:	
Organisation:	LWA Bad Frankenhausen
Anschrift:	Kyffhäuserstrasse 44, 06567 Bad Frankenhausen
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

DE4632420

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LWA Sömmerda
Anschrift:	Uhlandstraße 3, 99610 Sömmerda
E-Mail:	
Organisation:	Obere Naturschutzbehörde
Anschrift:	Postfach 2249 , 99403 Weimar
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

Weitere Literaturangaben

- * Sauerbier, W., & J. Wiesner (2004); Zum Vorkommen des Wiedehopfes (*Upupa epops*) im Kyffhäuserkreis; Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.; 41 (1); 24-30
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2007); Arten-Erfassungsprogramm (AEP), Stand 02/2007; LINFOS THKART; Jena
- * ÖKOTOP (Büro für angewandte Landschaftsökologie) (2018); Erfassung wertgebender Brut- und Zugvogelarten und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Abgrenzung von Habitatflächen im Thüringer Vogelschutzgebiet Nr. 9 'Hainlaite - Westliche Schmücke'

FFH-Gebiet Sonder – Oberholz – Großer Horn (DE 4730-301)

DE4730301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 7 3 0 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Sonder - Oberholz - Großer Horn

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Anschrift: Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
E-Mail: Poststelle@TLUBN.Thuringen.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 0 0 9
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 8 0 7
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 33 BNatSchG i.V.m. ThürNEzVO

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE4730301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,7711

Breite

51,2097

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

277,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	G	0

Thüringen

2.6. Biogeografische Region(en)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input checked="" type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art		Population im Gebiet				Begründung											
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang			Andere Kategorien					
					Min.	Max.			C	R	V	IV	V	A	B	C	D
I		Apatura illia			0	0	i	P					X				
I		Apatura iris			0	0	i	P					X				
I		Calosoma inquisitor			3	3	i						X				
I		Cryptocephalus decemmaculatus			0	0	i	V					X				
I		Cyphon kongsbergensis			0	0	i	V					X				
P		Dactylorhiza maculata [s.l.]			3	3	i						X				
I		Dryops anglicanus			0	0	i	R					X				
P		Dryopteris cristata			0	0	i	P					X				
P		Epipactis helleborine [s.str.]			1	1	i										
P		Gymnadenia conopsea			3	3	i										X
A	1203	Hyla arborea			0	0	i	P		X			X				
P		Iris sibirica			0	0	i	R					X				
I		Limenitis camilla			0	0	i	P					X				
I		Limenitis populi			0	0	i	P					X				
P		Listera ovata			3	3	i										
I		Melitaea britomartis			0	0	i	P					X				
I		Musculium lacustre			0	0	i	P					X				
P		Orchis mascula			6	6	i						X				
I		Pisidium obtusale			0	0	i	P					X				
I		Pisidium pseudosphaerium			0	0	i	V					X				
P		Platanthera chlorantha			3	3	i						X				
M	1326	Plecotus auritus			1	1	i			X			X				
P		Pulmonaria montana			251	500	i						X				
I		Rhagium sycophanta			0	0	i	P					X				
I		Saperda scalaris			0	0	i	P					X				
I		Segmentina nitida			0	0	i	P					X				
I		Valvata cristata			0	0	i	P					X				
I		Xysticus luctuosus			0	0	i	P					X				

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	29 %
N17	Nadelwald	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Restwälder in der offenen Ackerlandschaft des Thüringer Keuperbeckens auf leicht kuppigem Muschelkalkhöhenzug mit ausgedehnten Eichen-Hainbuchenwäldern und z.T. vermoorten Erdfällen

4.2. Güte und Bedeutung

repräsentiert in hervorragender Weise artenreiche Eichen-Hainbuchenwälder mit Biotopverbund-Funktion, besonders wertvoll sind einige Erdfälle, insb. der Hanfsee (Übergangs- und Schwingrasenmoor mit offenen Flächen u. Moorwald)
Hügelgräber aus der Jungsteinzeit am Großen Horn
Erdfälle durch Auslaugung der Steinsalze und Gipsschichten der Anhydrit-Folge, meist verlandet (außer Teufelsloch als geolog. junge Bildung)

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A07		o	H	B02.01.01		i
H	A08		o	H			
H	K02.01		b	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	62 %
N15	Anderes Ackerland	3 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A07		o	H	B02.01.01		i
H	A08		o	M	B02.05		i
H	K02.01		b				
M	A07		i				
M	A08		i				
M	B02.04		i				
M	F03.01.01		i				
M	G01		i				
M	G05.06		i				
M	J02.05		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	18 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	14 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		64 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Biotopkartierung 1990-1993 (1. DG),
 Waldbiotopkartierung des Freistaates Thüringen seit 1993, Stand 2003,
 Artenerfassungsprogramm (AEP): Datenbank der TLUG Jena, Stand 04/2004
 Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

DE4730301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	2	8	7												
D	E	0	2	1	7												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)	
D	E	0	2	Großer Horn				*	5	5
D	E	0	2	Sonder				*	3	2
D	E	0	2	Sonder				+		8
D	E	0	2	Großer Horn				*		9

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1							
	2							
	3							
	4							
Biogenetisches Reservat	1							
	2							
	3							
Gebiet mit Europa-Diplom	---							
Biosphärenreservat	---							
Barcelona-Übereinkommen	---							
Bukarester Übereinkommen	---							
World Heritage Site	---							
HELCOM-Gebiet	---							
OSPAR-Gebiet	---							
Geschütztes Meeresgebiet	---							
Andere	---							

5.3. Ausweisung des Gebiets

Eigentumsverhältnisse nur für Waldgebiete erhoben, Trinkwasserschutzgebiet

DE4730301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)
Anschrift:	Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
E-Mail:	
Organisation:	LK Kyffhäuser
Anschrift:	Markt 8, 99706 Sondershausen
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Managementplan (FB Wald) für das FFH-Gebiet 026 'Sonder - Oberholz - Großer Horn' (DE 4730-301), ThüringenForst - AÖR (2016)
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4729 (Schlotheim); MTB: 4730 (Ebeleben)

DE4730301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LK Unstrut-Hainich-Kreis
Anschrift:	Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen
E-Mail:	
Organisation:	LWA Bad Frankenhausen
Anschrift:	Kyffhäuserstrasse 44, 06567 Bad Frankenhausen
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

DE4730301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LWA Leinefelde-Worbis
Anschrift:	Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis
E-Mail:	
Organisation:	Obere Naturschutzbehörde
Anschrift:	Postfach 2249 , 99403 Weimar
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

- * Bößneck, U. (1999); Verbreitung und Ökologie von *Pisidium pseudosphaerium* FAVRE 1927 in Thüringen (Bivalvia: Sphaeriidae); *Malk. Abh. Mus. Tierkunde* ; 19 (34); 343-348; Dresden
- * Ehrlinger, M. et al. (1994); Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet 'Sonder' (Unstrut-Hainich-Kreis); Unveröff. Gutacht. i. Auftr. d. TLU Jena
- * Ehrlinger, M. et al. (1997); Zur Fauna des Naturschutzgebietes 'Sonder' bei Schlotheim, Unstrut-Hainich-Kreis/Thüringen (Aves, Amphibia, Insecta, Mollusca); *Thüringer Faunistische Abhandlungen*; 4; 197-225; Erfurt
- * FKOO (Fledermauskoordinationsstelle Thüringen, H. Geiger) (2004); Fledermaus-Datenspeicher: Gefährdete und streng geschützte Fledermaus-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in FFH-Gebieten Thüringens. Stand 4/2004; Unveröff. Gutachten TLUG Jena
- * Fritzlar, F. (1998); Neue und interessante Nachweise Thüringer Blattkäfer (Coleoptera, Chrysomelidae), Teil 1.; *Thür. Faun. Abh.*; V; 193-214
- * Gröger, F. (1994); Mykofloristische Untersuchungen 1994 in einigen Hochmooren und Hochmoorfragmenten der Kammlagen des Thüringer Waldes (...) sowie der Zwischenmoore im Naturschutzgebiet 'Sonder'; Unveröff. Gutachten
- * Görner, M. (1971); Vergleichende Untersuchungen zur Kleinsäugerfauna (Insectivora und Rodentia) in den waldbestandenen Naturschutzgebieten 'Großer Horn' und 'Prinzenschneise' (Thüringer Becken); Unveröff. Mskr., Jena
- * Görner, M., R. Haupt, W. Hiekel & W. Westhus (1984); Die Naturschutzgebiete der Bezirke Erfurt, Suhl und Gera. - In: H. Weinitschke (Hrsg.): *Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik*; Bd. 4; 1-344; 2.; Urania Verlag; Leipzig, Jena, Berlin
- * Heinrich, W. (1962); Über einige buchenarme Waldgesellschaften Thüringens; Unveröff. Dipl.-Arb., FSU Jena
- * Ingenieurbüro Bolle & Katthöver (1999); Schutzwürdigkeitsgutachten mit Pflege- und Entwicklungskonzept für das Naturschutzgebiet Großer Horn (Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis); Unveröff. Gutacht. i. Auftr. SUA Sondershausen
- * Jeschke, L. (2001); Kurzgutachten zur Situation des Hanfsees im NSG Sonder; Unveröff. Gutacht. i. Auftr. d. TLU Jena
- * Jeschke, L. et al. (1989); Zur Vegetationsgeschichte und zur Genese der Torflager im Naturschutzgebiet 'Sonder' - Nördliches Thüringer Becken-; *Flora*; 183; 177-188
- * Klausnitzer, B., R. Bellstedt & A. Weigel (2003); Der aktuelle Stand des Wissens über die Scirtidae Thüringens (Coleoptera) (99. Beitrag zur Kenntnis der Scirtidae); *Thür. Faun. Abh.*; IX; 99-122
- * Kopetz, A., & A. Weigel (2003); Bemerkenswerte Käferfunde in Thüringen aus den Jahren 2000 bis 2003 und Ergänzungen aus den Vorjahren (Insecta, Coleoptera); *Thür. Faun. Abh.* ; IX; 149-168
- * Käding, I. (1996); Untersuchung zur Avifauna im Altkreis Bad Langensalza - Abschlußbericht Teil I; Unveröff. Gutacht. i. Auftr. TLU Jena
- * Lange, E. (1965); Zur Vegetationsgeschichte des zentralen Thüringer Beckens; Unveröff. Diss., FSU Jena
- * Lange, E., & A. Schultz (1965); Pollenanalytische Datierung spätglazialer und holozäner Sedimente im zentralen Thüringer Becken; *Wiss. Z. FSU Jena, Math.-Nat. R.*; 14; 55-58
- * Meusel, H., & E. Niemann (1971); Der Silgen-Stieleichenwald (*Selino-Quercetum roboris*) - Struktur und pflanzengeographische Stellung; *Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch.*; 11 (4); 203-233
- * Moder, F., H. Schlumprecht & C. Strätz (1993); Arten- und Biotopschutzprogramm Thüringen - Grobkonzept Region Südthüringen. Band 1 und 2; Hrsg. TMUL, TLU
- * Niemann, E. (1966); Naturwissenschaftliche Erschließung des Naturschutzgebietes 'Großer Sonder' bei Schlotheim; *Landschaftspflege u. Naturschutz Thür.*; 3 (2); 32-33
- * Reuther, R., & R. Weise (1996); Der Unstrut-Hainich-Kreis mit seinen Landschaften, Naturschönheiten und Schutzgebieten; *Natursch.- u. Informationszent. Nordthür. e. V.* (Hrsg.); 3-64
- * Rommel, R.-P., & H. Platt (2005); Die Kleinschmetterlingsfauna Nordwestthüringens (Lepidoptera)
2. Beitrag: Familie Tineidae (Echte Motten); *Thür. Faun. Abh.*; X; 265-283

Weitere Literaturangaben

- * TLU Jena (Stand 1999); Datenbank der TLU Jena: FLOREIN
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie); Datenauszug aus FLOREIN d. gefährdeten u. geschützten Arten (Punktdaten d. Messtischblatt-Viertelquadrantenkartierung 1990 - 2001 u. d. Erfassung der FFH- u. Rote-Liste-Pflanzenarten Thüringens 2001-2003); Jena
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2004); Gefährdete und streng geschützte Arten in FFH-Gebieten Thüringens. Stand 4/2004.; Unveröff. Gutacht. TLUG Jena, LINFOS THKART; Jena
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2015); LINFOS-Tierarten 2015: Gefährdete und streng geschützte Arten in FFH-Gebieten Thüringens - Ergänzung der SDB 2015. Datenstand 2.2.2015. - unveröff. Gutachten TLUG Jena, xxx S.
- * ThüringenForst - AöR (2016); Managementplan (FB Wald) für das FFH-Gebiet 026 'Sonder - Oberholz - Großer Horn' (DE 4730-301)

FFH-Gebiet „NSG Hotzenberg“ (DE 4630-301)

DE4630301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 6 3 0 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

NSG Hotzenberg

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 2

J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5

J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),

Anschrift: Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

E-Mail: Poststelle@TLUBN.Thueringen.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 0 0 9

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2

J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 8 0 7

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 33 BNatSchG i.V.m. ThürNEzVO

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE4630301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,7317

Breite

51,3178

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

91,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	G	0

Thüringen

2.6. Biogeografische Region(en)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input checked="" type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N16	Laubwald	19 %
N19	Mischwald	78 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Restgehölz in intensiv ackerbaulich genutzter Umgebung am Fuße der Hainleite mit Eichen-Hainbuchen- und kleinflächig Buchenwäldern, im Südosten wassergefüllte Auslaugungssenken mit Verlandungsgesellschaften und Erlenbruchwald

4.2. Güte und Bedeutung

verschiedene, hervorragend ausgeprägte Formen von struktur-, alt- und totholzreichen Eichen-Hainbuchenwäldern mit besonderem Arteninventar, wertvolle Kleinstillgewässer mit Ufervegetation
im Ostteil Anhäufung von z.T. wassergefüllten Erdsenken und Erdfällen als Beispiele zur Dokumentation von typischen Karsterscheinungen

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	K02.01		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	K02.01		i	M	B02.01.01		i
M	B02.01.02		b	M	B02.05		i
M	F03.01.01		i				
M	G01		i				
M	K04.02		i				
L	G05.06		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	97 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Biotopkartierung 1990-1993 (1. DG),
 Waldbiotopkartierung des Freistaates Thüringen seit 1993, Stand 2003,
 Artenerfassungsprogramm (AEP): Datenbank der TLUG Jena, Stand 04/2004
 Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

DE4630301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	2		9		2																
D	E	0	2		1		7																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	Hotzenberg				*		9		2
D	E	0	2	Hotzenberg				+		1		7

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1									
	2									
	3									
	4									
Biogenetisches Reservat	1									
	2									
	3									
Gebiet mit Europa-Diplom	---									
Biosphärenreservat	---									
Barcelona-Übereinkommen	---									
Bukarester Übereinkommen	---									
World Heritage Site	---									
HELCOM-Gebiet	---									
OSPAR-Gebiet	---									
Geschütztes Meeresgebiet	---									
Andere	---									

5.3. Ausweisung des Gebiets

Eigentumsverhältnisse nur für Waldgebiete erhoben, Trinkwasserschutzgebiet

DE4630301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)
Anschrift:	Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
E-Mail:	
Organisation:	LK Kyffhäuser
Anschrift:	Markt 8, 99706 Sondershausen
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Managementplan (FB Offenland) für das FFH-Gebiet 168 'NSG Hotzenberg' (DE 4630-301), RANA (2018)
Link:	
Bezeichnung:	Managementplan (FB Wald) für das FFH-Gebiet 168 'NSG Hotzenberg' (DE 4630-301). ThüringenForst - AöR (2013)
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4630 (Schernberg)

DE4630301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	LWA Bad Frankenhausen
Anschrift:	Kyffhäuserstrasse 44, 06567 Bad Frankenhausen
E-Mail:	
Organisation:	Obere Naturschutzbehörde
Anschrift:	Postfach 2249 , 99403 Weimar
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

- * Geiger, H. (2004); Briefl. Mitteilung Fledermauskoordinationsstelle im Staatlichen Umweltamt Erfurt, 19.03.2004
- * Görner, M., R. Haupt, W. Hiekel & W. Westhus (1984); Die Naturschutzgebiete der Bezirke Erfurt, Suhl und Gera. - In: H. Weinitschke (Hrsg.): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik; Bd. 4; 1-344; 2.; Urania Verlag; Leipzig, Jena, Berlin
- * Klaus, S. (2006); Vogelarten in Thüringer FFH-Gebieten, die noch nicht im LINFOS dokumentiert sind, Stand 1/2006; Schriftl. Mitt., TLUG Jena
- * Meusel, H., & E. Niemann (1971); Der Silgen-Stieleichenwald (Selino-Quercetum roboris) - Struktur und pflanzengeographische Stellung; Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch.; 11 (4); 203-233
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie); Datenauszug aus FLOREIN d. gefährdeten u. geschützten Arten (Punktdaten d. Messtischblatt-Viertelquadrantenkartierung 1990 - 2001 u. d. Erfassung der FFH- u. Rote-Liste-Pflanzenarten Thüringens 2001-2003); Jena
- * TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2004); Gefährdete und streng geschützte Arten in FFH-Gebieten Thüringens. Stand 4/2004.; Unveröff. Gutacht. TLUG Jena, LINFOS THKART; Jena
- * TLWJF (Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei) & TLUG (2003); Waldbiotopkartierung des Freistaates Thüringen; Gotha, Jena
- * Wenzel, H., W. Westhus, F. Fritzlar, A. Nöllert & J. Wiesner (2000); Thüringer Bausteine für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 - FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete ; Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen; 37 (4, ; 93-128



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com